

N i e d e r s c h r i f t

**der 33. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
30.05.2007**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal
Markplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 14:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	OB	
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	anwesend bis 18:26 Uhr
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	anwesend bis 18:51 Uhr
Herr Wolfgang Kupke	CDU	anwesend ab 15:08 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	anwesend ab 15:00 Uhr
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	Die Linkspartei. PDS	
Frau Ute Haupt	Die Linkspartei. PDS	
Herr Uwe Heft	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	Die Linkspartei. PDS	anwesend ab 16:37 Uhr
Herr Hendrik Lange	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	Die Linkspartei. PDS	
Frau Elisabeth Nagel	Die Linkspartei. PDS	
Herr Erhard Preuk	Die Linkspartei. PDS	
Herr Hans-Jürgen Schiller	Die Linkspartei. PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Die Linkspartei. PDS	
Herr Rudenz Schramm	Die Linkspartei. PDS	
Frau Dr. Petra Sitte	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	anwesend ab 14:10 Uhr
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	anwesend ab 14:15 Uhr
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	anwesend ab 14:25 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	
Herr Andreas Hajek	FDP	anwesend von 16:13 bis 18:50 Uhr
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.	
Herrn Dirk Neubauer	WIR. FÜR HALLE.	
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.	anwesend ab 14:20 Uhr
Frau Dr. Regine Stark	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Tom Wolter	MitBürger	
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	anwesend bis 17:50 Uhr
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	anwesend ab 14:30 Uhr
Frau Andrea Machleid	NPD	
Herr Eberhard Doege	BG	
Herr Egbert Geier	BG	

Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt BG
Herr Dr. Thomas Pohlack BG

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Holger Heinrich CDU
Frau Franziska Godau Die Linkspartei. PDS
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh UNABHÄNGIGE
Herr Mathias Weiland BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu **Einwohnerfragestunde**

Auf Antrag der Fraktion der CDU erfolgt ein Wortprotokoll (siehe Anhang 1):

Frau Walter, Evelyn, Anliegerin der Delitzscher Straße, bat um Erläuterung des Begriffes „Grundsatzbeschluss“ zu der auf der heutigen Tagesordnung unter TOP 5.5 stehende Vorlage „Ausbau Delitzscher Straße / Straßenbahnprojekt / Güterbahnhof bis Spargelweg“.

Sollte der Vorlage zugestimmt werden, frage sie weiter:

1. Welches Recht haben danach die Anlieger?
2. Inwieweit, zu welchen Punkten und in welchem Zeitraum sind Änderungen möglich?
3. Welchen Preis wird die Stadt zahlen, wenn durch sie ein Grunderwerb über sieben Meter von privatem Grund und Boden vorgenommen wird?

Die Folgen dafür seien:

- Versetzung des Zaunes
- Fällung von Koniferen und Nussbäumen
- Abriss des Carports
- Verlegung des Abwasserkanals und des Schachtes für die Wasseruhr.
- Umgestaltung des Gartens

4. Wer trägt hier die Kosten, wer übernimmt die Umgestaltung und wie lange dauert das Ganze?
5. Wie erfolgt die Entschädigung durch den dann entstehenden Straßenlärm.

Sie wies darauf hin, dass auf die Belastungen, Belange und Bedürfnisse der Anlieger bisher nicht eingegangen wurde, obwohl bereits Änderungsvorschläge zu folgenden Punkten eingereicht wurden:

- Überprüfung des Langzeitnutzens der Verlängerung der Straßenbahnstrecke von 1,3 km
- Verlegung der Straßenbahnhaltestelle nach dem Knoten 10 vor den geplanten Einkaufsmarkt
- Schaffung der Überfahrbarkeit der Gleise

Für die Verwirklichung der Pläne verlange die Stadt von den Anliegern Straßenausbaugebühren und erhalte für dieses Projekt Fördermittel. Bei der Kostenermittlung für die Anlieger findet dies aber keine Berücksichtigung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte **Herrn Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr**, da noch zwei Einwohner zum Thema Delitzscher Straße sprechen möchten, dass er dann im Komplex antworten kann.

Herr Krause, Jürgen, bezog sich auf den Bauabschnitt zwischen der jetzigen Endschleife und dem Autohaus „Stierwald“. Sein Hauptanliegen sei der nicht befahrbare Gleiskörper. Die Anlieferung der Betriebe erschwere sich und der Kundenbetrieb schränke sich ein. Dies führe unweigerlich auch zum Entfallen von Arbeitsplätzen.

Er bemängelte weiterhin, dass die Stadt keine ausreichenden Informationen an die anliegenden Betriebe und Anlieger der Delitzscher Straße gab.

Herr Wanzek, Besitzer einer anliegenden Firma in der Delitzscher Straße, sprach unberücksichtigte Punkte an, wie:

- Parkplatzmöglichkeiten für die Mitarbeiter
- Zufahrt der Fahrzeuge und der Kunden zu den Firmen
- Überfahrbarkeit des Gleiskörpers
- ruhende Verkehr
- Gestaltung des vorbeiführenden Radweges
- Entlastung der Delitzscher

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, dass im Betreff das Wort „Grundsatzbeschluss“ zitiert werde, heute solle aber erst die Vorplanung beschlossen werden.

Der Begriff Vorplanung werde in der Hierarchie der verschiedenen Planungsprozesse ganz bewusst gewählt.

Die Vorplanung sei Voraussetzung dafür, mit den Privatanliegern und den Firmen im Juli und August zu sprechen.

Die einzusehenden Planungsunterlagen in öffentlichen Veranstaltungen waren sicher für einen Laien relativ schwer im Detail nachvollziehbar.

Durch die Ausbaumaßnahme Delitzscher Straße verliere kein Geschäft seine Existenzgrundlage.

Bezogen auf den eingleisigen Bahnkörper sagte er, dass diese geschaffen werden müssen, um eine Sortierung des Verkehrs, d. h. zur Beruhigung und zur Gefahrenabwehr stattfinden lassen. Die Gleiskörper seien so eingefasst und abgerundet, dass man darüber fahren kann.

Den drei fragenden Einwohnern bot er an, sich bei ihm im Sekretariat des Geschäftsbereiches Planen, Bauen und Straßenverkehr zu melden, um vorab die Einzelheiten der Planung noch mal zu erläutern.

Frau Dengler, Marianne, trug vor, dass sie von einer Leiterin oder Kindergärtnerin des Kindergartens am Alten Markt beschimpft wurde, als sie diese auf die Unsauberkeiten im Umfeld der Einrichtung hinwies. Daraufhin habe sie ein Schreiben am 24.5.2007 an den Geschäftsbereich Umwelt gerichtet und bis heute noch keine Antwort erhalten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass sie sich betreffend des Umfeldes der Kindertageseinrichtung mit dem jeweiligen Fachbereich in Verbindung setzen wird, damit Einfluss auf die Einrichtung genommen werden kann.

Weiterhin erläuterte sie, dass sich diese Einrichtung in freier Trägerschaft, dem Arbeiter-Samariter-Bund, befinde und somit keine Möglichkeit der Stadtverwaltung bestünde, auf die betreffenden Mitarbeiterinnen der Kita unmittelbar einzuwirken.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 33. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald B a r t l**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 47 Mitglieder des Stadtrates (82,46 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates bat, von der Tagesordnung abzusetzen:

5.11. *Änderung des Gesellschaftsvertrages der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau*
Vorlage: IV/2007/06256

Auf die Tagesordnung zu nehmen ist der:

Dringlichkeitsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) – Änderung der Hauptsatzung

Vorlage: IV/2007/06516

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, zog im Namen seiner Fraktion den **Dringlichkeitsantrag zurück**, da dieser keinerlei Aussicht auf Realisierung habe.

Herr Bartl informierte, dass der

Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2007, sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2005" (Vorlage: IV/2007/06261)

Vorlage: IV/2007/06518

auf die Tagesordnung zu nehmen ist.

In den **nicht öffentlichen Teil wurde verschoben**, der

TOP 8.6 *Anfrage des Stadtrates Werner Misch – CDU – zu finanziellen Unregelmäßigkeiten in der Wittekind gGmbH*
Vorlage: IV/2007/06481

Zum **TOP 9 Mitteilungen** wird Frau Oberbürgermeisterin Szabados folgende Informationen geben:

1. Stand der Erstellung der Geschäftsordnung Verbund Oper/Staatskapelle
2. Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
3. Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE betreffend amtspezifische Fragebögen
4. Besetzung Aufsichtsrat EVH

Weitere Bemerkungen und Änderungsvorschläge von Seiten der Stadträte gab es nicht.

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

Einwohnerfragestunde

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2007**
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 25.04.2007 sowie in der Sondersitzung am 08.05.2007 gefassten Beschlüsse**
- 5. Vorlagen**
 - 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2007, sowie
Beteiligungsbericht über das Jahr 2005
Vorlage: IV/2007/06261**
 - 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
MitBürger zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das
Jahr 2007, sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2005" (Vorlage: IV/2007/06261)
Vorlage: IV/2007/06518**
 - 5.2. Ergänzung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
(Beschluss vom 25.05.2005, Vorlage: IV/2005/04939)
Vorlage: IV/2007/06471**
 - 5.3. Wahlbekanntmachung Beigeordneter
Vorlage: IV/2007/06473**
 - 5.4. Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: IV/2006/06192**
 - 5.5. Baubeschluss 3. Abschnitt der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-
Ost, B 6 - Delitzscher Str. einschl. Grenzstraße
Teilabschnitt 3b 2 - HES von Knoten 8 bis Knoten 10 einschließlich Bauwerk 7
Vorlage: IV/2006/06181**
 - 5.5.1 Änderungsantrag des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS - zur
Beschlussvorlage "Baubeschluss 3. Abschnitt der Haupterschließungsstraße
Gewerbegebiete Halle-Ost, B 6 - Delitzscher Str. einschl. Grenzstraße
Teilabschnitt 3b 2 - HES von Knoten 8 bis Knoten 10 einschließlich Bauwerk 7
(Vorlagen-Nr.: IV/2006/06181)"
Vorlage: IV/2007/06525**

- 5.6. **Grundsatzbeschluss Ausbau der Delitzscher Straße zwischen Güterbahnhof und Büschdorf incl. der Straßenbahnstrecke (3. HA Halle-Neustadt-Riebeckplatz-Büschdorf)**
Vorlage: IV/2007/06243
- 5.7. **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 12 D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße - Abwägungsbeschluss**
Vorlage: IV/2007/06366
- 5.8. **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 12 D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße - Änderungsbeschluss**
Vorlage: IV/2007/06367
- 5.9. **Bebauungsplan Nr. 37.1 Wohngebiet Dörlau-Ost - Beschluss zur Änderung eines Teilbereiches - Offenlagebeschluss**
Vorlage: IV/2007/06374
- 5.10. **Namensgebung einer schulischen Einrichtung**
Vorlage: IV/2007/06244
- 5.11. *Änderung des Gesellschaftsvertrages der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau*
Vorlage: IV/2007/06256 **zurückgezogen**
- 5.12. **Änderung des Gesellschaftsvertrages der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH**
Vorlage: IV/2007/06453
- 5.13. **Feststellung Jahresabschluss 2005 der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH**
Vorlage: IV/2006/05946
- 5.14. **Feststellung Jahresabschluss 2006 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH**
Vorlage: IV/2007/06447
- 5.15. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2006**
Vorlage: IV/2007/06445
- 6. **Wiedervorlage**
 - 6.1. **Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG Volkssolidarität - Halle soll Flagge zeigen**
Vorlage: IV/2007/06406
 - 6.2. **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur Landesinitiative FamilienPass**
Vorlage: IV/2007/06270
- 7. **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
 - 7.1. **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses des halleischen Stadtrates und des Kreisausschusses des Kreistages des Saalekreises**
Vorlage: IV/2007/06490

- 7.2. **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Umsetzung des Projekts Klimaschutz macht Schule
Vorlage: IV/2007/06488**
- 7.3. **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines jährlichen Vergabeberichtes
Vorlage: IV/2007/06479**
- 7.4. **Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur Einführung eines Änderungsdienstes für die Beratungen des Haushaltsentwurfes
Vorlage: IV/2007/06482**
- 7.5. **Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur Beseitigung der Stufen vor dem Ritterhaus
Vorlage: IV/2007/06487**
8. **Anfragen von Stadträten**
- 8.1. **Anfrage der Linkspartei. PDS-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zum Mietspiegel der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06476**
- 8.2. **Anfrage der Stadträtin Andrea Machleid - NPD - zu Straßensanierungsarbeiten
Vorlage: IV/2007/06485**
- 8.3. **Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität - zum möglichen Beginn eines ordentlichen Kegelsportbetriebes in Halle
Vorlage: IV/2007/06486**
- 8.4. **Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion bezüglich der Auszubildenden in der Kommunalverwaltung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06478**
- 8.5. **Anfrage der Stadträtin Isa Weiß - CDU - zum Ausbildungsvertrag mit der Hogeschool Enschede
Vorlage: IV/2007/06483**
- 8.6. *verschoben in den nicht öffentlichen Teil*
- 8.7. **Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zum Sachstand der schulbezogenen Jugendarbeit
Vorlage: IV/2007/06489**
9. **mündliche Anfragen von Stadträten**
10. **Mitteilungen**
11. **Anträge auf Akteneinsicht**

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sondersitzung am 07.05.2007
gefassten Beschlüsse**

**zu 3.1 Personalangelegenheit
Vorlage: IV/2007/06398**

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den schiedsgerichtlichen Vergleich vom 28.03.2007 zu widerrufen.

zu 5 Vorlagen

**zu 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2007,
sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2005
Vorlage: IV/2007/06261**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung
und Haushaltsplanung für das Jahr 2007, sowie Beteiligungsbericht
über das Jahr 2005" (Vorlage: IV/2007/06261)
Vorlage: IV/2007/06518**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass zur Haushaltsdebatte entsprechend der Geschäftsordnung des Stadtrates, § 7 Abs. 2, eine unbegrenzte Redezeit gelten kann.

Dem stimmten die Stadträtinnen und Stadträte zu.

Herr Bartl bat Frau Oberbürgermeisterin Szabados, die Fraktionen und die einzelnen Stadträte um Redebeiträge zu der eingebrachten Beschlussvorlage.

Es folgten die Reden zum Haushalt in folgender Reihenfolge:

Es gilt das gesprochene Wort!

1. Frau Oberbürgermeisterin Szabados
2. Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE
3. Herr Koehn, Fraktion der SPD
4. Herr Bönisch, Fraktion der CDU
5. Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger
6. Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90
7. Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS

Die Redebeiträge liegen dem Protokoll als **Anlage** bei.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, äußerte, dass Voraussetzung zur Zustimmung des Haushaltes durch seine Fraktion sei, dass es weiterhin konstruktive Bemühungen im Ressort Grünflächen und Kommunikation gibt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass hierzu Untersuchungen im ZGM anstehen und diese gesondert im Finanzausschuss und im Stadtrat zu beraten sind.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sicherte zu, dass die Vorlage mit den Eckpunkten für den Haushalt 2008 noch vor der Sommerpause vorgelegt wird, damit auf dieser Grundlage der Haushalt im September eingebracht werden kann.

Herr Wehrich und Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, bezogen sich auf den Änderungsantrag und begründeten ihn damit, dass in den Ausschüssen die finanzielle Frage und die Notwendigkeit des Projektes zur Errichtung einer Park & Ride Anlage am Bahnhof Nietleben offen geblieben sei.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, widersprach dem. In mindestens zwei Tagungen des Finanzausschusses wurde über die finanziellen Mittel des Vorhabens informiert.

Die Formulierung im Haushaltsplan sei eine verkürzte Darstellung. Es handele sich hierbei um eine ÖPNV-Schnittstelle, in der ein kleiner P & R-Parkplatz enthalten ist.

Dieses Projekt stehe im Zusammenhang mit der durchgängigen S-Bahnverbindung durch den Leipziger City-Tunnel bis nach Halle/Nietleben. Nietleben soll zum Endpunkt der S-Bahn, also zu einer Schnittstelle des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs gemacht werden.

Der Haushaltseinsparungseffekt bei Verzicht auf das Vorhaben sei hier nicht gegeben, da dieses Projekt aus einer 90%igen Förderung des ÖPNV-Schnittstellenprogramm finanziert werde.

Im Juni soll das planerische Konzept dem Planungsausschuss vorgestellt werden.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, schlug vor, die Problematik im Planungs- und im Finanzausschuss zu beraten.

Herr Wehrich erklärte sich damit einverstanden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados resümierte, dass dann nach Klarheit im Planungsausschuss und Finanzausschuss die Freigabe der Mittel erfolge.

Herr Bartl teilte mit, dass der Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zurückgezogen wurde und die Thematik im Planungsausschuss und im Finanzausschuss beraten wird.

Er bat um Abstimmung:

Herr Bartl bat die **Mitglieder des Stadtrates** zu einem Fototermin für die Ausstellung „*Orte der Kommunikation*“.

Die Ausstellung wird vom Fachbereich Kommunikation und Datenverarbeitung im Rahmen des Themenjahres vorbereitet.

**zu 5.2 Ergänzung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (Beschluss vom 25.05.2005, Vorlage: IV/2005/04939)
Vorlage: IV/2007/06471**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich z u g e s t i m m t
10 Nein-Stimmen**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (Beschluss vom 25.05.2005, Vorlage: IV/2005/04939) zu ergänzen.

Im Sitzungsverlauf des Stadtrates (§5) wird im öffentlichen Teil der Punkt „Anregungen“ nach den Tagesordnungspunkten „Anträge“ bzw. „Anfragen“ und vor dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ aufgenommen.

**zu 5.3 Wahlbekanntmachung Beigeordneter
Vorlage: IV/2007/06473**

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, betonte, dass die Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten bisher noch nicht erfolgte. Seine Fraktion werde das festgeschriebene Datum der Wahl ablehnen, da die 3-Wochen-Frist zwischen dem Ende der Ausschreibung, der Frist der Bewerbung und der Wahl zu kurz sei.

Bezogen auf das Beispiel der Einstellung von Herrn Geier, jetzt Beigeordneter Zentraler Service, erwähnte er, dass durch das Rechtsamt festgestellt wurde, dass nach § 66 Abs. 1 GO LSA: „...es keine Wahl nach dem Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist.“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass das Landesverwaltungsamt der Stadtverwaltung mitgeteilt habe, dass lt. Kommunalwahlgesetz, § 30 Abs. 1: „...das Ende der Bewerbungsfrist spätestens auf den 20. und frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden darf...“

Daran sei die Stadt gebunden und es ist doch möglich, in vier Wochen zu einer Meinungsbildung zu kommen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, äußerte, dass er die Position des Landesverwaltungsamtes nicht verstehe. Er bat um Übergabe des Schreibens und um Prüfung, ob der Wahltermin auf die Sitzung des Stadtrates im Oktober festgelegt werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados ließ das Schreiben vom Landesverwaltungsamt an die Fraktionen verteilen.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, fragte, warum der Wahltermin beschlossen werden soll? Bei der Wahl von Herrn Geier hätte es auch keinen Termin gegeben.

Er halte die Einschränkung in der Ausschreibung, dass die Befähigung zum Richteramt verlangt werde, für nicht richtig. Dies bedeute eine Schmälerung des Bewerberkreises und bezogen auf das Ressort Wirtschaftsförderung könnte es zu Konkurrentenklagen kommen. Seine Fraktion sei gegen die Besetzung der Stelle eines Beigeordneten für Wirtschaftsförderung. Dies wurde bereits im zurückgezogenen Dringlichkeitsantrag begründet wurde.

Seine Fraktion werde aus diesen Gründen der Vorlage mehrheitlich nicht zustimmen.

Herr Koehn, Fraktion der SPD, verwies auf den Ausschreibungstext, wo stehe:

„Jurist oder wirtschaftswissenschaftliche Hochschulausbildung“.

Somit gäbe es keine Benachteiligung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete zur Wahl von Herrn Geier, dass ein Termin festgelegt war.

Bezogen auf die Besetzung der Stelle des Beigeordneten für Wirtschaftsförderung mit einem Volljuristen äußerte sie, dass die Gemeindeordnung § 65 Abs. 2 vorschreibe, dass in einer Verwaltung wie der unseren, ein Volljurist erforderlich wäre.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados Da noch zwei Monate Zeit vor dem Wahltag bis zur Veröffentlichung seien, unterbreitete aufgrund der vorangegangenen Diskussion den Vorschlag, die Wahl auf den 24.10.2007 festzulegen.

Wenn nach Prüfung der Kommunalaufsicht dies nicht möglich sei, werde der Wahltag auf den 19.09.2007 festgelegt.

Herr Krause, Fraktion der SPD, äußerte, seine Fraktion werde dem Vorschlag von Frau Oberbürgermeisterin Szabados folgen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur geänderten Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich z u g e s t i m m t
10 Nein-Stimmen**

Beschluss (in modifizierter Form):

Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Wirtschafts- und Arbeitsförderung wird auf den 24.10.2007 festgelegt, es sei denn aus kommunalrechtlichen Gründen muss der Wahltag auf den 19.09.2007 festgelegt werden.

zu 5.4 Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: IV/2006/06192

Frau Schlüter-Gerboth, Fraktion Die Linkspartei. PDS, sagte, ihre Fraktion lehne den Punkt 1 der Satzung ab. Dieser belaste extrem die Bürger der Stadt Halle und die Einsparung im Haushalt der Stadt Halle seinur sehr gering.
Aus diesem Grund werde ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Misch, Fraktion der CDU, erläuterte, dass seine Fraktion der Satzung nur zustimmt, wenn der Punkt 5 des Beschlussvorschlages gestrichen wird.
Er begründete dies am Beispiel des Gleichheitsgrundsatzes.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies darauf, dass der Beschlusspunkt 5 bereits durch den Beschluss des Finanzausschusses gestrichen wurde.
Die Verwaltung werde sich diesem geänderten Beschluss anschließen.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, bemerkte, dass dann über die anderen vier Punkte insgesamt abgestimmt werden könne.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t
12 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss (in modifizierter Form):

Der in der Anlage beigefügten Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) sowie dem Gebührenverzeichnis für folgende Kostenträgergruppen:

- 1. Gebühren für Grabnutzungsrechte Pkt. 1.1 bis 1.12,**
- 2. Gebühren für die Nutzung der Feierhallen, Nebenräume Pkt. 2.1 bis 2.3.4,**
- 3. Gebühren für Bestattungen und Beisetzungen Pkt 3.1. bis 3.3. sowie**
- 4. Besondere Gebühren Pkt. 4.1 bis 4.10**

wird zugestimmt.

(Beschlusspunkt 5 wurde zurückgezogen)

- zu 5.5 Baubeschluss 3. Abschnitt der Haupteerschließungsstraße
Gewerbegebiete Halle-Ost, B 6 - Delitzscher Str. einschl. Grenzstraße
Teilabschnitt 3b 2 - HES von Knoten 8 bis Knoten 10 einschließlich
Bauwerk 7
Vorlage: IV/2006/06181**
- zu 5.5.1 Änderungsantrag des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS - zur
Beschlussvorlage "Baubeschluss 3. Abschnitt der
Haupteerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost, B 6 -
Delitzscher Str. einschl. Grenzstraße
Teilabschnitt 3b 2 - HES von Knoten 8 bis Knoten 10 einschließlich
Bauwerk 7
(Vorlagen-Nr.: IV/2006/06181)"
Vorlage: IV/2007/06525**
-

**Auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE
erfolgt ein Wortprotokoll (siehe Anhang 2):**

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger
fragte, ob eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss anhängig sei.
Wenn ja, welche Auswirkungen habe es, wenn sich im Ergebnis dieses Verfahrens
herausstellt, dass die Planfeststellung geändert wird und das Vorhaben nur in modifizierter
Form realisiert werden könne?
Des Weiteren hinterfragte er, ob in der Finanzplanung die Lärmschutzmaßnahme schon
enthalten sei?

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, bejahte dies. Er
betonte, dass die Lärmschutzmaßnahme nach Ansicht der Verwaltung nicht notwendig sei
und es sich um eine rein freiwillige Maßnahme handele, die zu 100 Prozent zu Lasten des
Haushaltes ginge.
Diese Variante sei hier Gegenstand des Beschlusses.

Die Tagung des Stadtrates wurde unterbrochen.

An **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wurde ein Korb mit Knoblauchzehen von Herrn
Ulrich Helem, dem ersten Gesellschafter der Knoblauchmittwochgesellschaft, übergeben.

Herr Bauersfeld, Fraktion der CDU, bezog sich auf die Einwohnerfragestunde und hatte zwei Fragen:

1. Inwieweit werden die Planungen in der Delitzscher Straße durch eine heutige Beschlussfassung schon festgelegt und sind hinterher nicht mehr veränderbar?
2. Wissen die Betroffenen schon von den Einzelheiten des Vorhabens?

Herr Dr. Pohlack antwortete, die Planungen in der Delitzscher Straße seien aufeinander abgestimmt. Widersprüche gäbe es nicht.
Das Beteiligungsverfahren entlang der Delitzscher Straße werde komplett durchgeführt. Der Grunderwerb sei geklärt und kalkuliert. Es handele sich nicht mehr um streitige Fälle.

Herr Heft, Fraktion Die Linkspartei. PDS, warf ein, dass man vor der Beschlussfassung tiefer in die Historie gehen müsste.

Grundlage des Beschlusses sei das im Jahr 1996 beschlossene politische Leitbild. Neben der demographischen Entwicklung sollte das gesamte Straßennetz der Stadt Halle betrachtet werden.

Bezogen auf das verkehrspolitische Leitbild und den Beschluss zur verkehrsentlastenden Wirkung der Haupteerschließungsstraße Halle-Ost von der Ratssitzung April 2007 schlug er vor, die Vorlage bis November zu vertagen.

Es wäre notwendig, den Stadträten und den Fachausschüssen aktuelle Zahlen über Be- oder Entlastungen des Straßennetzes der Stadt Halle vorzulegen und das verkehrspolitische Leitbild der aktuellen Situation anzupassen.

Aus diesen Gründen stellte er im Namen seiner Fraktion folgende **Änderungsanträge**:

1. **Der Stadtrat beschließt, die Vorlage Nr. IV/2006/06181 zurück zu stellen.**
2. **Der Beschluss zum Bau des Teilabschnitts 3b 2 Haupteerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost ist dem Stadtrat mit den aktuellen Prognosedaten der Verkehrsbelastung des Straßennetzes der Stadt Halle und der entlastenden Wirkung des Autobahnringes A 143, A 14 und A 38 für den Binnen- als auch den Durchgangsverkehr wieder vorzulegen.**

Herr Krause, Fraktion der SPD bat, nicht den Änderungsanträgen, sondern der Vorlage zuzustimmen, da dieser bereits im Vergabeausschuss zugestimmt wurde.

Herr El-Khalil, Fraktion der CDU, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf **Abbruch der Debatte**.

Herr Bartl bat um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmungsergebnis zum GOA:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Herr Bartl bat um Abstimmung zum **Änderungsantrag zu Punkt 1 und Punkt 2:**

- 5.5.1 Änderungsantrag des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS - zur Beschlussvorlage "Baubeschluss 3. Abschnitt der Haupteerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost, B 6 - Delitzscher Str. einschl. Grenzstraße Teilabschnitt 3b 2 - HES von Knoten 8 bis Knoten 10 einschließlich Bauwerk 7 (Vorlagen-Nr.: IV/2006/06181)" Vorlage: IV/2007/06525**
-

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt, die Vorlage Nr. IV/2006/06181 zurückzustellen.*
 2. *Der Beschluss zum Bau des Teilabschnittes 3b 2 der Haupteerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost ist dem Stadtrat mit den aktuellen Prognosedaten der Verkehrsbelastung des Straßennetzes der Stadt Halle und der entlastenden Wirkung des Autobahnringes A14/A143/A38 für den Binnen- als auch den Durchgangsverkehr wieder vorzulegen.*
-

Abstimmungsergebnis:

Beschlusspunkt 1: mehrheitlich abgelehnt
Beschlusspunkt 2: mehrheitlich abgelehnt

Herr Bartl bat weiter um Abstimmung der Beschlussvorlage:

- 5.5. Baubeschluss 3. Abschnitt der Haupteerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost, B 6 - Delitzscher Str. einschl. Grenzstraße Teilabschnitt 3b 2 - HES von Knoten 8 bis Knoten 10 einschließlich Bauwerk 7 Vorlage: IV/2006/06181**
-

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
15 Nein-Stimmen

Beschluss:

1. **Der Stadtrat beschließt, den Teilabschnitt 3b 2 der Haupteerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) vom Knoten 8 bis zum Knoten 10 einschließlich Bauwerk 7 weiter zu planen und zu bauen.
Die ermittelten Investitionskosten belaufen sich auf 15.560.700 € brutto.**
 2. **Bei einer absehbaren Kostenerhöhung von über 10 % ist unverzüglich ein modifizierter Beschluss einzuholen.**
-

**zu 5.6 Grundsatzbeschluss Ausbau der Delitzscher Straße zwischen Güterbahnhof und Büschdorf incl. der Straßenbahnstrecke (3. HA Halle-Neustadt-Riebeckplatz-Büschdorf)
Vorlage: IV/2007/06243**

In der **Diskussion des Stadtrates** brachte u. a. **Herr El-Khalil, Fraktion der CDU**, zum Ausdruck, dass er entlang der Delitzscher Straße Grundstücke besitze.

Da es bei Bauvorhaben um Anliegerbeiträge geht, sahen mehrere Stadträte bei Herrn El-Khalil einen Interessenkonflikt bzw. ein Mitwirkungsverbot.

Herr El-Khalil verließ den Beratungsraum.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkepartei. PDS, erklärte, dass durch die Diskussionsdebatte von Herrn El-Khalil das Mitwirkungsverbot bereits verletzt wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados zog aus diesem Grund die Vorlage zurück und schlug vor, die Angelegenheit zu vertagen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vorplanung für den Ausbau der Delitzscher Straße zwischen Güterbahnhof und Büschdorf inklusive der Straßenbahnstrecke (3. HA Halle-Neustadt-Riebeckplatz-Büschdorf) als Grundlage für die weitere Planung.

Abstimmungsergebnis:

z u r ü c k g e z o g e n
Behandlung im Stadtrat Monat Juni 2007

**zu 5.7 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 12 D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2007/06366**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße wird zugestimmt.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
-

**zu 5.8 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 12 D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße - Änderungsbeschluss
Vorlage: IV/2007/06367**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 12 D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

zu 5.14 Feststellung Jahresabschluss 2006 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: IV/2007/06447

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung der Oberbürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 11.04.2007:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.Dezember 2006 mit einer Bilanzsumme von Euro 311.524,01 und einem Jahresüberschuss von Euro 6.236,98.
 2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss aus 2006 in Höhe von Euro 6.236,98 mit dem Gewinnvortrag (Euro 84.741,90) zu verrechnen und den Betrag in Höhe von Euro 90.978,88 auf neue Rechnung vorzutragen, da diese Mittel für die in der Ansparabschreibung aufgeführten Maßnahmen benötigt werden.
 3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006.
-

zu 5.15 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2006
Vorlage: IV/2007/06445

(Der Stadtrat Herr Bönisch nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Gemeinsame Sitzung des
Hauptausschusses des halleschen Stadtrates und des
Kreisausschusses des Kreistages des Saalekreises
Vorlage: IV/2007/06490**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass sie als Verwaltung diesen Antrag übernehmen werde. Somit kann dieser als erledigt betrachtet werden.
Weiter informierte sie, dass sie sich am 19.07.2007 mit dem neuen Landrat des Saalekreises treffen wird, um eine Ausschusssitzung vorzubereiten.
Sie bat die Fraktionen um Themenvorschläge, welche in der Beratung mit dem Saalekreis behandelt werden sollen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) spricht an den Kreistag des Saalekreises die Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses des halleschen Stadtrates und des Kreisausschusses des Kreistages des Saalekreises aus.

Abstimmungsergebnis:

erledigt
wurde von der Verwaltung übernommen

**zu 7.2 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM +
UNABHÄNGIGE - zur Umsetzung des Projekts Klimaschutz macht
Schule
Vorlage: IV/2007/06488**

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, welche Zeit benötigt werde, um dem Antrag stattzugeben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Verwaltung den Vorschlag gemacht habe, das Projekt zusammen mit dem vorgelegten Energiebericht in den Ausschüssen zu behandeln, so dass der Antrag dann im Juni/Juli dem Stadtrat vorgelegt werden könne.

Herr Heft, Fraktion Die Linkspartei. PDS, empfahl in diesem Zusammenhang, die Ergebnisse des CO₂-Minderungskonzeptes mit vorzulegen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm diese Anregung auf.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. das Gemeinschaftsprojekt "Klimaschutz macht Schule" von Stadt, EVH und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) wiederzubeleben und auf alle öffentliche Schulen, städtische Horte und Kindergärten in städtischer Trägerschaft und Verwaltungseinheiten der Stadtverwaltung auszudehnen und
 2. dabei das Hamburger Finanzierungsmodell (50 % der erzielten Einsparung werden zur Haushaltskonsolidierung verwendet, 50 % stehen der entsprechenden Einrichtung zur freien Verfügung) zugrunde zu legen.
-

Abstimmungsergebnis:

v e r t a g t
auf die Sitzung des Stadtrates im Monat Juni/Juli 2007

**zu 7.3 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines jährlichen
Vergabeberichtes
Vorlage: IV/2007/06479**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, analog der Stadt Dresden einen jährlichen Vergabebericht zu erstellen und zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

e r l e d i g t
wurde von der Verwaltung übernommen

**zu 7.4 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur Einführung eines Änderungsdienstes für die Beratungen des Haushaltsentwurfes
Vorlage: IV/2007/06482**

Herr Dr. Bauersfeld, Fraktion der CDU, erläuterte seinen Antrag und bat, diesem zuzustimmen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bemerkte, dass ihr bereits die Diskussion zum Haushalt gezeigt habe, dass das Verfahren gestrafft werden müsse. Würde dem heutigen Antrag zugestimmt werden, dann müsste sich die Verwaltung an eine bestimmte Form binden. Die Verwaltung werde daher erst mit der Einbringung der nächsten Haushaltsdiskussion 2008 einen Vorschlag zur gemeinsamen und transparenten Optimierung unterbreiten.

Herr Dr. Bauersfeld hielt ein Warten bis zur nächsten Haushaltsdiskussion für zu spät. Es müsse ein laufendes Verfahren eingerichtet werden, bei dem immer jeweils der aktuelle Stand zu erfahren sei.

Aus diesem Grunde verwies er im Namen seiner Fraktion den Antrag zur Erörterung des Verfahrens in den Finanzausschuss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beratungen des Haushaltsentwurfes einen Änderungsdienst einzuführen. Änderungen des Haushaltsentwurfes sind in Form von Austauschblättern vorzulegen. Auf den Austauschblättern müssen die Änderungen deutlich markiert sein und der Bearbeitungsstand muss auf jeder Seite vermerkt sein. Zur Beschlussfassung muss dem Stadtrat die Endfassung des Haushaltsentwurfes vorliegen.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der CDU in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften verwiesen.

zu 7.5 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur Beseitigung der Stufen vor dem Ritterhaus
Vorlage: IV/2007/06487

Herr Dr. Bauersfeld, Fraktion der CDU, begründete die Einbringung seines Antrages.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte, dass sich die Verwaltung dieses Antrages angenommen habe und werde über Beseitigungsmöglichkeiten berichten. Damit habe sich der Antrag erledigt.

Herr Dr. Bauersfeld meinte, dass der Antrag erst erledigt sei, wenn die Stufen so entschärft seien, dass keine Unfälle mehr passieren können. Aus diesem Grunde wollte er den Antrag aufrechterhalten.

Herr Koehn, Fraktion der SPD, verwies im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Planungsausschuss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die gefährlichen Stufen vor dem Ritterhaus zu beseitigen.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der SPD in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten verwiesen.

zu 8 Anfragen von Stadträten

zu 8.1 Anfrage der Linkspartei. PDS-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zum Mietspiegel der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2007/06476

Im Mietspiegel 2002 und 2006 sind Kriterien für die Beschaffenheit von Wohnungen festgelegt, um so eine Einstufung in den Mietspiegel vornehmen zu können.

Für ein und dieselbe Wohnung wurden im Jahr 2002 und 2006 unterschiedliche Kriterien zur Einstufung der Wohnungen zugrunde gelegt, was einen erheblichen Anstieg der Mieteur Folge hat, ohne dass der Vermieter nur einen Cent für die Modernisierung der Liegenschaft ausgeben muss.

Beispiel:

Für die Ermittlung der Beschaffenheit einer Wohnung wurde das Beurteilungssystem des Mietspiegels 2002, Pkt. 4.2.4., S. 7 angewendet. Danach wurde der Bauzustand der vier Bauteile „Fenster, Außenwände, Elektroleitungen sowie Wasser- und Abwasserleitungen“ nach dem festgelegten Punktesystem eingestuft, ob ein einfacher, ein normaler oder ein guter Zustand festzustellen ist.

Für die Beispiel-Wohnungen wurde folgende Einstufung vorgenommen:

	BAUZUSTAND	BAUZUSTAND	BAUZUSTAND
Bauteile	einfach	normal	Gut
	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte
Fenster			X
Außenwände			X
Elektroleitungen		X	
Wasserleitungen	X		

Die Wohnungen erreichen also 9 Punkte und entsprechen damit normaler Beschaffenheit.

Für dieselben Wohnungen wurden im Mietspiegel 2006 folgende Einstufungen vorgenommen:

	BAUZUSTAND	BAUZUSTAND	BAUZUSTAND
Bauteile	einfach	normal	Gut
	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte
Fenster			X
Außenwände			X
Elektro- und Wasserleitungen	X		
Hauseingangstüren			X

Die Wohnungen erreichen nach dieser Einstufung 10 Punkte und entsprechen damit guter Beschaffenheit.

Durch die Änderung eines Kriteriums ist ohne eine Veränderung am Wohngebäude eine neue Beschaffenheit entstanden. In vielen Wohngebäuden gab es die erneuerte Hauseingangstür allerdings auch schon im Jahr 2002.

Somit würde die Miete z. B. von 3,53 € auf 4,88 € erhöht (HWG), ohne eine tatsächliche Bestandsverbesserung seit 2002 vorgenommen zu haben. Wegen der Kappungsgrenze kann eine solche Mieterhöhung zwar nur in mindestens zwei Schritten vorgenommen werden, aber eine Erhöhung um insgesamt fast 40 % war sicher nicht Ziel der Überarbeitung des Mietspiegels.

Deshalb fragen wir die Oberbürgermeisterin:

Haben die Vertreter der Stadtverwaltung in der Gruppe, die den Mietspiegel regelmäßig erstellt, solch einer Änderung im Bewusstsein der oben aufgezeigten Konsequenzen zugestimmt?

Wenn ja, warum und hat die Stadtverwaltung die Folgen dieser Maßnahme für viele Mieter bedacht?

Bei wie vielen Mietparteien ihrer kommunalen Wohnungsunternehmen sind aufgrund dieser Maßnahme seit 2006 Mieterhöhungen vorgenommen worden und in welcher Höhe?

Wird die Stadtverwaltung sich dafür einsetzen, diese Maßnahme zu korrigieren?

Antwort der Verwaltung:

Der Mietspiegel 2006 wurde unter organisatorischer Leitung der Stadtverwaltung und Beratung durch das Institut F + B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH Hamburg, durch den Arbeitskreis Mietspiegel erstellt, dem sowohl Interessenvertreter der Vermieter als auch der Mieter (Deutscher Mieterbund; Mieterverein Halle e.V.) in der Stadt Halle angehörten. Diese Interessenvertreter haben den i. S. des § 558d BGB „qualifizierten Mietspiegel“ im Konsens anerkannt.

Dies betrifft auch das neu eingeführte Kriterium Hauseingangstür. Durch dieses neue Kriterium sollte zum Einen eine noch stärkere qualitative Differenzierung des Wohnungsmarktes ermöglicht und zum Anderen ein Ansporn für Sanierungsmaßnahmen geschaffen werden.

Die Mietspiegelfelder des Jahres 2002 und 2006 pauschal zu vergleichen ist nicht sinnvoll, da bei der Datenerhebung und Auswertung die jeweils zu Grunde liegenden Beschaffenheitskriterien mit erhoben und im Rahmen der Auswertung berücksichtigt wurden (hier 2006 auch Hauseingangstür).

Es ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht nachvollziehbar, ob es Mieterhöhungen und wenn ja, in welcher Höhe, allein durch die Berücksichtigung des Bauzustandes der Hauseingangstür gegeben hat.

Jedes Mieterhöhungsverlangen nach § 558 ist dem Mieter grundsätzlich schriftlich zu erklären und zu begründen. Hieraus sollte zweifelsfrei ersichtlich sein, worauf sich das Erhöhungsverlangen stützt.

Beim Vorliegen begründeter Zweifel sollte der Betroffene den Vermieter um Klärung bitten oder rechtlichen Beistand hinzuziehen. Der Mieterverein Halle e.V. steht hier u. a. beratend zur Verfügung. Die Stadtverwaltung hingegen gibt zum Mietrecht grundsätzlich keine Rechtsauskünfte.

Wie durch Vertreter des Landgerichts und des Amtsgerichtes Halle-Saalkreis mehrfach bestätigt wurde, hat der Mietspiegel insgesamt eine hohe Befriedungsfunktion erfüllt.

Bei der Fortschreibung des Mietspiegels wird das Thema Hauseingangstür im Arbeitskreis diskutiert werden, Entscheidungen werden wie bisher nur im Konsens getroffen.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2 Anfrage der Stadträtin Andrea Machleid - NPD - zu
Straßensanierungsarbeiten
Vorlage: IV/2007/06485**

- 1. Welche Teil- oder Vollsaniierungen von Straßen werden im Jahr 2007 noch durchgeführt? (Bitte aufgliedern in Teil- oder Vollsaniierung)**
- 2. Wann wird die bereits erfolgte Vollsaniierung der Bertramstraße fortgesetzt?**
- 3. Können Angaben gemacht werden über Straßensanierungsarbeiten im Jahr 2008?
(Wenn ja, bitte aufgliedern in Teil- oder Vollsaniierung)**

gez. Andrea Machleid
Stadträtin NPD

Antwort der Verwaltung:

Zu 1./3.

Für das Jahr 2007 und 2008 sind Neubaumaßnahmen bzw. der grundhafte Ausbau (Vollsaniierung) an folgenden Objekten geplant:

Neustädter Passage 2. BA	2007/2008	grundhafter Ausbau
Busbahnhof E.-Kamieth-Platz	2008/2009	grundhafter Ausbau
Steinweg	2008/2009	grundhafter Ausbau
Beesener Straße	2009/2010	grundhafter Ausbau
östl. Mansfelder Straße	2009	grundhafter Ausbau
HES 3b2	2007-2010	Neubau
Delitzscher Str.	2008-2011	grundhafter Ausbau
Gr. Märkerstraße	2007-2008	grundhafter Ausbau
Industriepark Chemiestr. (innere Erschließung)	2007-2008	grundhafter Ausbau
Wendeschleife Pflingstanger	2007	Anpassung
Haltestelle Lise-Meitner-Straße	2007	Anpassung
Geh-/ Radwege	2008/2009	Neubau
Hafenbahntrasse	2007	Neubau
P+R – Nietleben	2008	Ausbau/ Neubau
Parkplatz Fährstraße	2007	Neubau

Diese Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung in 2007.

Weiterhin ist eine Teilsaniierung (bituminöse Überbauung mittels Dünnschicht) in der Liebenauer Straße für Mai/ Juni 2007 vorgesehen. Diese Baumaßnahme wurde mit

mehreren Grundstückseigentümern vereinbart, die sich finanziell an der Ausführung beteiligen. Der Gesamtwertumfang beläuft sich auf ca. 80 TEuro.

Die Planung für 2008 ist noch in der Vorbereitung. Eine endgültige Aussage kann erst gemacht werden, wenn die Haushaltsplanung abgeschlossen ist.

Zu 2.

Ein grundhafter Ausbau der Bertramstraße ist derzeit in der mittelfristigen Planung bis 2010 nicht enthalten und war bisher auch nicht vorgesehen. Die Frage nach einer Fortsetzungsmaßnahme ist aus diesem Grund nicht verständlich.

Zu 3.

siehe Punkt 1

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG
Volkssolidarität - zum möglichen Beginn eines ordentlichen
Kegelsportbetriebes in Halle
Vorlage: IV/2007/06486**

Die Kegelsportfreunde Halles und ihre Förderer waren überaus erfreut, dass eine neue zum Wettkampf berechtigende Kegelsporthalle beim Bau eines Sportzentrums am Böllberger Weg bis zum September 2007 entstehen sollte. Der Wettspielbetrieb hätte in absehbarer Zeit aufgenommen werden können.

Nunmehr will der Bauherr seine Investition in die Sportstätten erweitern. Diese für den Sport erfreuliche Tatsache erfordert nach dem Baurecht erneut umfangreiche Maßnahmen durch die Stadtverwaltung bis zur Genehmigung des Bebauungsplanes durch Ausschüsse und den Stadtrat. Dies verzögert den Spielbeginn zum wiederholten Male.

Für die Aufnahme eines geordneten Spielbetriebes der Kegler für das Sportjahr 2008/2009 in der neuen Kegelsportanlage müsste die Kegelhalle etwa ab Juni 2008 für den Trainingsbetrieb zur Verfügung stehen.

Um den Zeitpunkt für den Beginn eines normalen Spielbeginns real einschätzen zu können, ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Wie gestaltet sich der zeitliche Ablauf für die notwendigen Voraussetzungen (Bebauungsplan, Offenlegung, Satzung) bis zum möglichen Baubeginn?**
- 2. Welche Möglichkeiten gibt es zur Beschleunigung des Vorhabens?**

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkungen:

Der Vorhabenträger hatte bisher beabsichtigt, am Böllberger Weg eine Tennishalle mit integrierter Kegelsportanlage zu errichten. Die hierfür notwendigen städtebaulichen Planungen sowie das Bebauungsplanverfahren hatten bis zum Herbst 2006 einen Verfahrensstand erreicht, der einen Baubeginn zum Sommer 2007 ermöglicht hätte.

Auf Veranlassung des Vorhabenträgers wurden die notwendigen Planungen gestoppt. Der Vorhabenträger hat in den vergangenen Monaten seine Nutzungsvorstellungen grundlegend erweitert. Es ist nun geplant, eine deutlich größere Halle zu errichten, die neben dem Tennis- und Kegelsport auch Flächen für Badminton, für Beachvolleyball, für Fußball, für den Klettersport, für Squash und vielfältige Nebennutzungen bereitstellt.

Der Vorhabenträger hat für dieses geänderte Vorhaben am 19.04.2007 einen Antrag auf Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt.

Vor diesem Hintergrund können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1

Es ist vorgesehen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan bis zum Frühsommer 2008 aufzustellen; sofern rechtzeitig ein Bauantrag gestellt wird, kann im Sommer 2008 Baubeginn sein. Vorlaufende Arbeiten, insbesondere Beräumungs- und Abrissarbeiten auf dem Grundstück, können und sollen schon im Jahre 2007 durchgeführt werden.

Zu Frage 2.

Dieser Zeitplan berücksichtigt alle gesetzlichen Möglichkeiten zur Beschleunigung des Verfahrens. Eine weitergehende Beschleunigung ist nur dann möglich, wenn im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine abwägungserheblichen Stellungnahmen vorgebracht werden. In diesem Fall verkürzt sich das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan um ca. 2 bis maximal 3 Monate.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion bezüglich der Auszubildenden in der Kommunalverwaltung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06478**

- 1. Welches Auswahlverfahren durchlaufen Bewerber für eine Ausbildungsstelle in der Kommunalverwaltung der Stadt Halle (Saale)?**
- 2. Wie viel Personen haben in den letzten 5 Jahren (Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln) einen Ausbildungsvertrag mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossen?**
- 3. Welchen Schulabschluss besaßen die erfolgreichen Bewerber um eine Ausbildungsstelle in der Kommunalverwaltung der Stadt Halle (Saale)?**
- 4. Welche Berufsabschlüsse wurden erreicht bzw. werden angestrebt**
- 5. Wie viel Auszubildende von den Jahrgängen mit abgeschlossener Berufsausbildung wurden in den Dienst der Stadt Halle (Saale) befristet oder unbefristet übernommen?**
- 6. Falls Auszubildende nicht übernommen wurden, welche Gründe lagen hierfür vor?**

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

In der Stadtverwaltung werden zurzeit Ausbildungen in 15 Berufen und 1 Volontariatsausbildung angeboten.

Die Ausbildungsberufe werden im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) ausgeschrieben. Nach erfolgter Eingangsbestätigung beginnt die Vorauswahl nach festgelegten Kriterien.

Für die Beamtenausbildung, Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachangestellte für Bürokommunikation und Kaufleute für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft findet ein Testverfahren (schriftlich und mündlich) der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen (kurz: DGP – Test) statt. Künftig wollen wir, um Kosten zu sparen, die Eignungstests selbst durchführen.

Für die Beamtenanwärter müssen wir externe Eignungstests durchführen, da diese gesetzlich vorgeschrieben sind.

Bei den anderen Berufen sind wir dazu übergegangen, dass auch hier ein schriftlicher Test stattfindet. Dieser wurde von den jeweiligen Fachbereichen erstellt und vom FB 11 durch einen allgemeinen Fragenteil ergänzt.

Nach Auswertung der Testverfahren durch festgelegte Auswahlkriterien findet das abschließende Vorstellungsgespräch statt. Bei den Vorstellungsgesprächen ist der GPR/PR anwesend. Nach den Vorstellungsgesprächen wird eine Rangliste erstellt mit den Einstellungen und den Nachrückern, die zur Zustimmung beim GPR/PR eingereicht werden. Wenn die Zustimmung des GPR/PR erfolgt ist, werden die zukünftigen Azubis schriftlich über ihre Einstellung in Kenntnis gesetzt und um eine Rückantwort gebeten, womit das Auswahlverfahren abschließt.

zu 2.

2002	25	davon 3 Beamtenanwärter und 5 Verwaltungsfachangestellte
2003	29	davon 5 Beamtenanwärter, 9 Verwaltungsfachangestellte und 1 Volontariat
2004	19	davon 7 Verwaltungsfachangestellte
2005	31	davon 15 Beamtenanwärter und 7 Verwaltungsfachangestellte
2006	23	davon 2 Beamtenanwärter und 8 Verwaltungsfachangestellte
2007	39	davon 15 Beamtenanwärter, 8 Verwaltungsfachangestellte und 1 Volontariat (die Verträge werden zurzeit noch ausgestellt)

zu 3.

Die Bewerber haben einen Realschulabschluss oder das Abitur.

Bei den Feuerwehranwärtern ist darüber hinaus eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein Fachschulstudium je nach Stellenausschreibung erforderlich.

zu 4.

In folgender Tabelle sind noch einmal die Einstellungen in den jeweiligen Jahren dokumentiert und damit auch der angestrebte Berufsabschluss. Veränderungen in der Bezeichnung gibt es seit 1.4.2007 nur bei der Berufsfeuerwehr.

	2002	2003	2004	2005	2006	vorauss. 2007
Stadtsekretäranwärter/in	0	1	0	1	2	0
Brandinspektoranwärter	0	0	0	2	0	1
Feuerwehrmann-Anwärter	3	4	0	12	0	14
Verwaltungsfachangestellte/r	5	9	7	7	8	8
Fachangestellte f. Bürokommunikation	0	0	0	0	5	0
Bürokauffrau	3	0	0	0	0	0
Fachangestellte f. Medien- und Informationsdienste, FR Bibliothek	0	0	0	0	1	2
Fachangestellte f. Medien- und Informationsdienste, FR Archiv	2	0	0	1	0	2
Fachangestellte f. Bäderbetriebe	0	1	0	1	0	2
Kauffrau/ -mann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	0	0	2	0	0	2
Vermessungstechniker	0	2	2	0	2	0
Gärtner	0	2	3	3	3	2
Straßenbauer	0	2	0	0	0	0
Hauswirtschafterin	0	0	1	0	0	1

Informatikkaufmann/ -frau	1	1	1	1	1	1
Bauzeichner/in	2	1	2	1	0	2
Kfz-Elektriker	1	0	1	0	0	0
Kfz - Mechatroniker	0	1	0	1	1	1
Volontär/in	0	1	0	1	0	1
Kultureinrichtungen						
Tischler	2	1	0	0	0	0
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	5	3	0	0	0	0
Maskenbildnerin	1	0	0	0	0	0
	25	29	19	31	23	39

Die Regelausbildungszeit umfasst drei Jahre.

Ausnahmen:

Beamtenausbildung und das Volontariat :24 Monate

Kfz – Mechatroniker: 3,5 Jahre

zu 5.

Die Auszubildenden wurden nach der gültigen Übernahmeregulung übernommen. In den Jahren 2002 bis 2006 wurden insgesamt 77 Azubis nach erfolgreichem Abschluss übernommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine detaillierte Darstellung der begonnenen Ausbildungsverhältnisse und wie viel davon jährlich befristet bzw. unbefristet übernommen wurden (dabei wurden die Beamtenanwärter im mittleren Dienst - wie Feuerwehr und Stadtsekretär-, die Azubis in den Kultureinrichtungen und Eigenbetriebe und das Volontariat nicht erfasst).

Ende Ausbildung	Azubis -> gesamt	davon nicht übernommen	-> übernommen	davon unbefristet	-> befristet	davon jetzt befristet
2002	29	4	25	6	19	7
2003	19	2	17	3	14	4
2004	28	12	16	1	15	6
2005	16	8	8	3	5	3
2006	19	8	11	3	8	4

zu 6.

Die Auszubildenden wurden nicht übernommen, wenn sie die Kriterien der gültigen Übernahmeregulung nicht erfüllten (Prüfungswiederholer und Abschlüsse mit „ausreichend“). Die Auszubildenden hatten zudem die Möglichkeit, ein angebotenes Arbeitsverhältnis mit der Stadt abzulehnen.

Egbert Geier
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß - CDU - zum Ausbildungsvertrag mit der Hogeschool Enschede
Vorlage: IV/2007/06483**

- 1. Wer hat den Ausbildungsvertrag mit der Hogeschool Enschede zur Ausbildung zum Sozialpädagogen für 28 Mitarbeiter seitens der Stadtverwaltung abgeschlossen?**
- 2. Wer hat die Ausbildungsinhalte an der Hogeschool Enschede daraufhin geprüft, dass eine Gleichwertigkeit zu einer in Sachsen-Anhalt stattfindenden Ausbildung zum Sozialpädagogen besteht?**
- 3. Wie waren die 28 Mitarbeiterinnen vor der Ausbildung in der Stadtverwaltung beschäftigt und welche arbeitsrechtlichen Veränderungen haben sich danach ergeben?**

gez. Isa Weiß
CDU-Stadträtin

Antwort der Verwaltung:

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bat im Jahr 2001 um Unterstützung bei der dringend erforderlichen Nachqualifizierung der MitarbeiterInnen des Fachbereiches, die sozialpädagogische Aufgaben erfüllen. Diese MitarbeiterInnen hatten sich z. T. bereits mehrmals vergeblich für ein berufsbegleitendes Studium an den Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt beworben, um den Abschluss „Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiter“ zu erwerben.

Es wurden mehrere Hochschulen in Sachsen-Anhalt und Sachsen angeschrieben, die ihre Möglichkeiten mitteilten oder absagten. Ein konkretes Angebot konnte jedoch nicht unterbreitet werden. Bedingung war, dass die Qualifizierung auch den Sonnabend mit einbezogen hat.

In der niederländische Hochschule „Saxion Hogeschool Enschede“ konnten wir einen kompetenten Partner finden, durch den die MitarbeiterInnen einen europaweit anerkannten Hochschulabschluss erwerben und berechtigt sind, den Titel „**Bachelor**“ zu tragen.

Entsprechend einer Empfehlung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zur Anerkennung einzelner niederländischer beruflicher Qualifikationen wurde bereits im Jahr 1997 festgestellt, dass der o.g. Studiengang an den niederländischen Fachhochschulen dem Fachhochschuldiplom Sozialpädagogik einschließlich Anerkennungsjahr entspricht.

Wichtig war für die Stadt der anerkannte Abschluss, aber auch, dass die MitarbeiterInnen möglichst wenig freigestellt werden mussten.

Auch die Liga der freien Träger wurde informiert und war sehr an der Teilnahme interessiert.

Frage 1: Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag wurde zwischen dem Dekan der Saxion Hogeschool Enschede, Herrn Slingerland und dem Fachbereichsleiter des Fachbereiches Organisation und Personalservice, Herrn Lönnecke im Auftrag der Oberbürgermeisterin unterzeichnet.

Frage 2: Ausbildungsinhalte

Mit Schreiben vom 23.08.2002 wurde das Landesamt für Versorgung und Soziales um Unterstützung gebeten, da die Erfüllung der Kriterien, die nach dem Gesetz über die staatliche Anerkennung zur Berufsausübung auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik inhaltlich gestellt werden, vorab geklärt werden sollten. Zu diesem Zwecke wurde dem Landesamt für Versorgung und Soziales der entsprechende Studienführer 2003-2004 nebst Prüfungsordnung zur Verfügung gestellt.

Nachdem auf Anregung des bei der Prüfung eingeschalteten Kultusministeriums das Fachgebiet Recht mit 100 Stunden in den Studienplan aufgenommen wurde, bestätigte das Landesverwaltungsamt uns mit Schreiben vom 28. April 2004, dass die Kriterien für die Erteilung der staatlichen Anerkennung erfüllt werden.

Mit Schreiben vom 09.05.2005 erhielten wir vom Landesverwaltungsamt die Information, dass nochmals die Gleichwertigkeit des Studiums geprüft werden müsse und die Anerkennung zurzeit nicht in Aussicht gestellt werden könne. Grund hierfür ist nach Auffassung des Landesverwaltungsamtes, dass im Studienplan für die Regel ein vierjähriges berufsbegleitendes Studium ausgewiesen ist, die Teilnehmer der Stadt aber bereits vorher erfolgreich ihr Studium abgeschlossen haben.

Diese Auffassung des Landesverwaltungsamtes kann nicht nachvollzogen werden. In den dem Landesamt für Versorgung und Soziales im Jahre 2004 übersandten Unterlagen, insbesondere in der Prüfungsordnung, ist ausgeführt, dass nach der individuellen Ausbildung und beruflichen Erfahrung der Studienteilnehmer die Freistellung von Prüfungen möglich ist mit der Folge der Verkürzung der vierjährigen Regelstudiendauer. Die Kursteilnehmer aus Halle mussten sich zu Beginn des Studiums einer individuellen Überprüfung ihrer Kenntnisse unterziehen und konnten auf Grund ihrer langjährig erworbenen Kenntnisse und ihrer Berufserfahrung in größerem Maße Freistellungen erreichen, so dass die Studiendauer abgekürzt werden konnte.

Leider war es somit bisher nicht möglich, obwohl der Abschluss an dieser Hochschule in Deutschland grundsätzlich anerkannt ist, die Rahmenbedingungen für die Anerkennung als Staatlich anerkannter Sozialarbeiter in Sachsen-Anhalt für die Teilnehmer verbindlich vorab zu klären.

Die Teilnehmer, die bisher noch nicht über die Anerkennung verfügen, werden diese in Einzelprozessen beantragen.

Frage 3: arbeitsrechtliche Veränderungen

28 MitarbeiterInnen waren als sozialpädagogische Mitarbeiterinnen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, im Fachbereich Gleichstellung und im Fachbereich Soziales beschäftigt. Die überwiegende Anzahl der MitarbeiterInnen hat einen aus dem Einigungsvertrag geforderten 300 Std. Lehrgang absolviert und verfügte über die anerkannte Gleichwertigkeit auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Auch die übrigen MitarbeiterInnen waren mangels einer ausreichend vorhandenen Anzahl von anerkannten Sozialarbeitern auf Stellen für Sozialarbeiter beschäftigt und übten diese Tätigkeit aus.

Um dem von der Stadt und dem Jugendhilfeausschuss geforderten Fachkräftegebot nachzukommen, war daher eine Qualifizierung unerlässlich. Das fachliche Niveau der städtischen Beschäftigten sollte gestärkt werden.

Neun MitarbeiterInnen waren von der Erstausbildung staatlich anerkannte Erzieherinnen. Sie wurden durch interne Stellenwiederbesetzung in den Fachbereich Kinder, Jugend und

Familie umgesetzt. Zur Arbeitsplatzsicherung im Rahmen der Sozialauswahlen im Bereich der Kindertagesstätten und dem Einlösen der Pflicht des Arbeitgebers, vor Kündigungen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, wurde eine Möglichkeit gesucht, um eine Kündigung zu vermeiden. Diese Möglichkeit war die interne/externe Qualifikation von Beschäftigten aus Bedarfsgründen zum Sozialarbeiter.

Die MitarbeiterInnen haben sich bereit erklärt, das Studium zu absolvieren, um den Anforderungen des neuen Arbeitsplatzes gerecht zu werden. Wenn sie die Qualifizierung nicht absolviert hätten, wären externe Einstellungen notwendig gewesen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme sind die MitarbeiterInnen, die bisher trotz entsprechender Tätigkeit nicht als Sozialarbeiter vergütet wurden, neu eingruppiert worden.

Egbert Geier
Beigeordneter

Frau Weiß, Fraktion der CDU, war mit der Beantwortung der Ausbildungsinhalte nicht einverstanden und begründete, dass keine vierjährige, berufsbegleitende und somit gleichwertige Ausbildung stattgefunden habe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte, dass die Mitarbeiter/innen auch an der Fachhochschule Merseburg hätten studieren können. Da es dort aber nicht möglich war, auch an Samstagen den Unterricht durchzuführen, entschied sich die Verwaltung für die Hoogeschool Enschede. Hier fand eine fundierte und qualifizierte Ausbildung vor Ort statt.

Das Kultusministerium wurde in die Studienplanung mit einbezogen, so dass von einer Zustimmung ausgegangen werden musste. Auch wurde das Landesamt für Versorgung und Soziales mit eingebunden.

Sie erkenne auch keine Fehler durch den Fachbereich Organisation und Personalservice.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zum Sachstand der schulbezogenen Jugendarbeit
Vorlage: IV/2007/06489**

Mit Ende des Schuljahres 2002/2003 lief die Landesfinanzierung von Schul-Sozialarbeitsprojekten aus. Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sollte in Halle durch Schulsozialarbeit als Baustein der Jugendhilfe fortgeführt werden. Im Sachstandsbericht des FB Kinder Jugend und Familie vom 9. Mai 2005 sind Probleme und Ziele dieser Zusammenarbeit beschrieben.
Ich frage die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Entwicklungsstand der Schulbezogenen Sozialarbeit?

2. Wie sind die 2005 benannten Aufgaben und Ziele erreicht:

- Rahmenvereinbarung zwischen Schule und Jugendhilfe
- Kooperationsverträge zwischen individuellen Partnern
- Leistungskatalog/Qualitätskriterien der Schulbezogenen Sozialarbeit
- Arbeits- und Vernetzungsstrukturen
- Professionsebene
- Finanzierung
- Angebotsverbreitung und Öffentlichkeitsarbeit?

3. Welche Probleme bestehen weiterhin, diese sozialpädagogische Kompetenz in den Lebensraum Schule einzubringen?

4. An welchen Schulen (geordnet nach Schulform) sind derzeit Projekte der Kooperationspraxis mit Trägern der Jugendarbeit vor Ort etabliert?

**5. Wie wird die Kooperation von beiden Partnern eingeschätzt?
Welche Rahmenbedingungen unterstützen die Zusammenarbeit?
Welche Barrieren be- oder verhindern sie?**

6. Am 19.08.04 wurde in Halle ein "Lokales Bündnis für Bildung" durch Frau Bürgermeisterin Szabados initiiert. Was ist daraus geworden?

gez. Dr. Annegret Bergner
CDU-Stadträtin

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Schulbezogene Jugendarbeit macht nach wie vor einen wichtigen Teil der Jugendarbeit in den Sozialräumen aus. Immer mehr Schulen nehmen die Angebote an. Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses arbeiten 60% der Mitarbeiter der Jugendfreizeiteinrichtungen schulbezogen. Hinzu kommen einzelne Projekte. Somit sind ca. 20 Personen in verschiedener Weise mit einem erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit schulbezogen tätig

zu 2.

- Eine Rahmenvereinbarung zwischen Landesverwaltungsamt, Abteilung Schule und Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist in Vorbereitung.
- 21 Träger der Jugendhilfe aus unterschiedlichen Leistungsfeldern sind mit temporären oder langfristig angelegten Kooperationsvereinbarungen in Schulen vor Ort. An 56 Schulen (Grundschule bis Berufsschule) sind Projekte der Schulbezogenen Jugendarbeit verbindlich installiert.
- Der Leistungskatalog und die Qualitätskriterien liegen seit Sommer 2006 vor.
- Arbeitsstrukturen im Sinne von Steuerungsgremium/ Fachzentrum Sozialraumteam sind mit der Installierung einer Arbeitsgruppe „Schulbezogene Jugendarbeit“ unter Leitung einer Fachberatung durch den Villa Jühling e.V. entstanden.
- Auf Sozialraumebene läuft der Diskussionsprozess zwischen Jugendhilfe und Schule im Kontext „Pro- Aktives- System“. Hier werden unterschiedliche Professionen eingebunden.
- Die Finanzierung erfolgt fast ausschließlich aus dem städtischen Haushalt (UA 4750).
- Jährlich erscheint das Angebotsheft „Schulbezogene Jugendarbeit“.

zu 3.

Positive Erfahrungen in der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule werden in der Bewältigung von Alltagsfragen gemacht. Kooperation gelingt nur, wenn etwas als gemeinsame Aufgabe verstanden wird. Insgesamt besteht bei den meisten Schulen das Bedürfnis zur Zusammenarbeit. Sozialpädagogische Kompetenz wird seitens der Schulen als wichtig erachtet. Größtes Problem hierbei ist, dass schulbezogene Jugendarbeit nicht die Ressourcen wie die Schulsozialarbeit hat. An vielen Schulen der Stadt besteht Bedarf an Schulsozialarbeit, die jedoch von der Stadt nicht zu finanzieren ist. Hier ist das Land in der Pflicht.

zu 4.

Grundschule	Sekundarschule	Gymnasium	Förderzentrum
- Am Heiderand	- Schillerschule	- Georg-	- Comeniusschule
- Dürerschule	- Hemingway	- Cantor-	- Schule
- Friesenschule	- Sportsekundarschule	- Gymnasium	- „Janusz Korczak“
- Nietleben	- SK „Wittekind“	- Südstadt-	- Helen- Keller-
- GS A.H. Francke	- Sekundarschule A.H.	- Gymnasium	- Schule
- Reformschule „Maria Montessori“	- Francke	- Thomas-	- Schule am
- Radewell	- SK Am Fliederweg	- Müntzer-	- Lebensbaum
- Diesterweg	- Sekundarschule	- Gymnasium	- Blinden- und
- Südstadtgrundschule	- Kastanienallee	- Elisabeth-	- Sehbehindertenc
- Am Ludwigsfeld	- SK Zeitzer Straße	- Gymnasium	- hule Halle
- Hanns Eisler		- Herder-	- Förderschule
		- Gymnasium	- Makarenko
		- Latina	- Schule für
			- Ausgleichsklassen
			- Chr. G. Salzmann
			- Pestalozzische
			- Halle

Sonstige Schulen:

- BBS V (BVJ)
- Berufsschule Heide-Nord
- KGS „Ulrich von Hutten“
- KGS „Wilhelm von Humboldt“
- IGS Adam Kuckhoff

zu 5.

Grundlegend bringt die Kooperation beider Partner, insbesondere aber den Kindern und Jugendlichen, Nutzen. Gut ist die klare Zuordnung der meisten Träger zu dem jeweiligen Sozialraum. Positiv ist auch das Bekenntnis der Stadt zu schulbezogener Jugendarbeit als ein Schwerpunkt. Dadurch entsteht eine größere Verbindlichkeit.

Negativ wirken sich immer wieder Personalwechsel in den Schulen aus. Auch Schulfusionen sind problematisch. Größtes Hindernis jedoch ist, dass sich das Schulverwaltungsamt des Landes fast komplett aus der Finanzierung heraushält.

zu 6.

Das Bündnis für Bildung existiert weiterhin. Schwerpunkt der vergangenen zwei Jahre war der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. 2007 steht der Übergang aus der Sekundarschule in die Berufsausbildung im Mittelpunkt. Dazu wird im Herbst eine Veranstaltung stattfinden.

In Vertretung

Dr. habil. Hans- Jochen Marquardt

Beigeordneter für Kultur
und Bildung

Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU, sagte, dass die Antwort ausführlich sei, aber widerspreche dem, was die Freien Trägern in den Bereichen Jugend und Schule an Sozialarbeit leisten.

Aus diesem Grund bat sie darum, die Anfragen in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Bildungsausschusses zu beraten.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen. Die Thematik wird in gemeinsamer Sitzung von Jugendhilfeausschuss und Bildungsausschuss besprochen.

zu 9 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Dr. Bauersfeld, Fraktion der CDU, fragte, wann der Beschluss des Stadtrates vom 28.3.2007 – Antrag der CDU-Fraktion zur Vorlage des Haushaltes 2007 Einzelplan – 2 Schulen, Vorlage: IV/2007/06355, umgesetzt wird.

Hier ging es darum, *dem Bildungsausschuss ab der Vorlage des Haushaltes 2007 für den Einzelplan 2 Schulen, die Unterabschnitte 2110 Grundschulen, 2120 Sekundarschulen und 2300 Gymnasien entsprechend detailliert aufzuschlüsseln für die einzelnen Schulen.*

Er bat, entsprechende Unterlagen bis zum Bildungsausschuss am 05.06.2007 zu übergeben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, die Aufstellung werde schnellstens vorgelegt bzw. er werde unverzüglich über die Gründe der Nichtumsetzung des Beschlusses informiert.

Herr Misch, Fraktion der CDU, fragte, warum er in der heutigen Stadtratssitzung keinen schriftlichen Hinweis erhalten habe, dass die Beantwortung seiner Anfrage zum TOP 8.6 – Anfrage zu finanziellen Unregelmäßigkeiten in der Wittekind gGmbH im nicht öffentlichen Teil erfolgt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass der Vorsitzende des Stadtrates bei der Feststellung der Tagesordnung darauf hingewiesen habe, dass die Anfrage in den nicht öffentlichen Teil gelegt wird, da Interessen Dritter berührt werden.

Die Anfrage konnte vorher nicht schriftlich beantwortet werden, da es sich bei der Wittekind gGmbH um ein sensibles, sich laufend weiterentwickelndes Verfahren handelt.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, fragte, da ein neuer Pressesprecher kommen soll, ob er im Hauptausschuss vorgestellt wird.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass der neue Pressesprecher wahrscheinlich schon in der Sitzung des Hauptausschusses Juni vorgestellt wird.

zu 10 **Mitteilungen**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte Folgendes mit:

Bezogen auf die Forderung der Stadträte nach einer **Geschäftsordnung des Verbundes Oper/Staatskapelle** bat sie, den Ausgang des Schiedsverfahrens abzuwarten. Sobald das Ergebnis vorliege, werde die Verwaltung im Kulturausschuss einen Vorschlag zur Beratung vorlegen.

Betreffend des **Antrages von Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zu amtspezifischen Fragebögen** informierte Frau Oberbürgermeisterin Szabados, dass ein Projekt „Kundenzufriedenheit in Verbindung mit Qualitätsmanagement“ bei der Stadtverwaltung vorbereitet werde.

Hierzu beauftragte sie den Geschäftsbereich I, FB Kommunikation und Datenverarbeitung, Herrn Dr. Furchert, in Verbindung mit der Fachhochschule Harz ein Qualitätsmanagement zu erarbeiten.

Ein fundierter Vorschlag werde im Monat September dem Hauptausschuss eingebracht.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Zum **Mitwirkungsverbot gemäß § 31 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt** sagte Frau Oberbürgermeisterin Szabados:

Die Unterscheidung in der Gemeindeordnung zwischen den Stadträten, die durch die Stadt direkt entsandt werden (kein Mitwirkungsverbot) und den Stadträten, die durch die Stadt vorgeschlagen werden und dann durch Gesellschafterversammlung des jeweiligen Unternehmens gewählt werden (Mitwirkungsverbot wird bejaht), sei nicht nachvollziehbar und willkürlich. Verständlich sei allein das Mitwirkungsverbot bei der Entlastung der Aufsichtsräte.

Sie habe das Rechtsamt aufgefordert, das Landesverwaltungsamt um Unterstützung bei einer Gesetzesänderung zu bitten, da hier Stadträten ihr legitimes Recht der Mitwirkung verwehrt werde.

Für die heutige Sitzung sollte die bisherige Verfahrensweise angewandt werden.

Zur **Besetzung der Stelle des Aufsichtsratsvorsitzenden der EVH** informierte Frau Oberbürgermeisterin Szabados, dass sie sich mit dem Landesverwaltungsamt in Verbindung gesetzt habe.

Dieses vertrete die Rechtsmeinung nach § 119 Abs. 2 GO LSA, dass gesichert sein muss, dass die Verwaltung unmittelbar Einfluss auf die Besetzung der Stelle nehmen kann. Dieser Meinung schließt sich die Verwaltung an.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass sie den Aufsichtsrat in der EVH selber wahrnehmen werde.

Sie habe Herrn Pasch um eine fundierte Beratung und Begleitung gebeten.

zu 11 **Anträge auf Akteneinsicht**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab folgende Anträge auf Akteneinsicht bekannt:

- 1. Fraktion Die Linkspartei. PDS**
Akteneinsicht in den Gesellschaftervertrag der Flughafen Leipzig/Halle GmbH

- 2. Fraktion WIR. FÜR HALLE. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**
Akteneinsicht in sämtliche, abgeschlossene Verträge der Stadt Halle (Saale) über die Verpachtung von Sportanlagen.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 33. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kraft
Protokollführerin

Anhang 1

Einwohnerfragestunde

Frau Walter, Evelyn

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren.

Mein Name ist Walter und ich bin Anliegerin der Delitzscher Straße. Unser Grundstück befindet sich nach dem Bereich Knoten 10 am Ortseingang von Büschdorf.

Ich bitte um Erläuterung des Begriffes „Grundsatzbeschluss“ zum heutigen Thema „Ausbau Delitzscher Straße / Straßenbahnprojekt / Güterbahnhof bis Spargelweg“.

Falls heute mit einem eindeutigen Ja für dieses Projekt gestimmt wird:

- Welches Recht haben danach die Anlieger?
- Inwieweit, zu welchen Punkten und in welchem Zeitraum sind Änderungen möglich?

Bis jetzt ist die Vorplanung für dieses Projekt seitens der Stadt plus HAVAG abgeschlossen. Meine persönlichen Bedenken habe ich bereits schriftlich zur Anwohnerversammlung am 19.04. abgegeben. In dieser Versammlung wurde bekundet, dass man mit betroffenen Bürgern reden wollte. Aber die Stadt reagiert nicht. Meinen persönlichen Einspruch habe ich am 26.04. bei der Verwaltung eingereicht und um eine Begehung vor Ort gebeten. Als betroffene Anliegerin musste ich auf die Vertreter der Stadt zugehen. Falls es zur Realisierung der vorliegenden Pläne kommt, wird die Straßenbreite vor unserem Grundstück 32,80 Meter betragen. Für uns unvorstellbar. Über 7 Meter privaten Grund und Boden wird die Stadt einen Grunderwerb vornehmen müssen.

Welchen Preis wird uns die Stadt dafür zahlen? Die Folgen sind:

- Versetzung des Zaunes
- Fällung von ausgewachsenen Koniferen und Nussbäumen, die uns bis jetzt vor Straßenstaub schützten.
- Abriss unseres Carports, für den wir 2003 eine Baugenehmigung erhielten.
- Verlegung des Abwasserkanals und des Schachtes für die Wasseruhr.
- Unser ganzer Garten muss danach umgestaltet werden.

Wer trägt hier die Kosten, wer übernimmt die Umgestaltung und wie lange soll das Ganze dauern?

Der Lärm verstärkt sich. Wie erfolgt hier die Entschädigung?

So lange wir hier wohnen, müssen wir mit großen Belastungen leben. Auf die Belange und Bedürfnisse der Anlieger wurde bis jetzt nicht eingegangen. Wir werden vor vollendete Tatsachen gestellt. Widersprüche sind möglich. Aber, werden unsere Probleme erhört und verstanden?

Für die Verwirklichung der Pläne von der Stadt und HAVAG müssen wir Anlieger einen hohen Preis zahlen. Änderungsvorschläge habe ich bereits eingereicht:

- Weitere Überprüfung, ob die Verlängerung der Straßenbahnstrecke von 1,3 km

wirklich einen Langzeitnutzen bringt. Die Fahrpreise steigen ständig. Die zweigleisige Spur der Straßenbahn könnte vor dem Knoten 10 enden. Die Straßenbahnhaltstelle nach dem Knoten 10 könnte vor den geplanten Einkaufsmarkt gelegt werden. Hier wären sie auch wirtschaftlich notwendig.

- Überfahrbarkeit der Gleise schaffen
Damit würde auch der Grunderwerb eingeschränkt.

Für die Verwirklichung der Pläne verlangt die Stadt Straßenausbaugebühren von den Anliegern. Die Fördermittel erhält die Stadt. Bei der Kostenermittlung für die Anlieger finden diese keine Berücksichtigung. Der Beantragung der Fördermittel liegt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung zugrunde. Wurde dort auch erwähnt oder aufgeführt, wie viel Grunderwerb für die Realisierung des Großprojektes durchgeführt werden muss und sich damit die Lebensqualität der Anlieger der Delitzscher Straße in Büschdorf verschlechtern wird.

Das sind meine Einwände.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates

Herr Dr. Pohlack, weil alle Fragen wahrscheinlich für Sie sind, ist meine Frage, ob sie noch zwei weitere Fragen zum gesamten Komplex Delitzscher Straße hören möchten oder ob Sie einzeln antworten möchten?

Herr Dr. Pohlack möchte im Komplex antworten.

Herr Krause, Jürgen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Stadtrat. Es sind einige Dinge schon angesprochen worden durch meine Vorrednerin. Bei mir bezieht es sich auf den gleichen Bauabschnitt, nämlich zwischen der jetzigen Endschleife und dem Autohaus „Stierwald“. Das Hauptanliegen ist ein nicht befahrbarer Gleiskörper.

Der Verkehr wird rechts und links der Straßenbahn dann nur einspurig erfolgen können. Das erzeugt einen künstlichen Stauraum. Es erzeugt dadurch, dass jeder nur aus seinem Grundstück nach rechts abbiegen bzw. heraus fahren kann, ein zusätzliches Verkehrsaufkommen: Das für private und in höherem Maße für die geschäftsansässigen Anlieger.

Die Anlieferung für die Betriebe wird erschwert und der Kundenbetrieb wird eingeschränkt und wer, wie z. B. ich, stadtauswärts linksseitig liegt. Der Kunde kann nicht mehr direkt einfahren und muss irgendwo wenden, dann ist das in sehr hohem Maße geschäftsschädigend.

Es wird nicht nur bei mir, sondern auch bei anderen unweigerlich zum Entfallen von Arbeitsplätzen kommen. Es wird ein Geschäftsrückgang zu erwarten sein.

Für meine Begriffe ist auch die eingleisige Weiterführung der Straßenbahn eines Teils Selbstzweck durch irgendwelche Fördermittel und andererseits ist sie später nicht erweiterbar.

Durch das Einfügen des Gleiskörpers müssen sämtliche Versorgungsleitungen, die jetzt unter den jetzigen Fußwegen liegen, demontiert und verlegt werden. Ob dieser Aufwand dann bei einer Kostenberechnung mit berücksichtigt ist, möchte ich als Frage aufwerfen.

Für die Bauzeit ist z. B. nicht angedacht, die Mondlandschaft in der Reideburger Straße zu beseitigen, das heißt, diese Straße zu sanieren. Das wäre ein Ausweich während der Bauzeit für alle Anlieger oder für viele.

In der Straßenausbaubeitragssatzung ist eigentlich die Straßenbahn nicht enthalten. Des Weiteren möchte ich den § 1 der Straßenausbaubeitragssatzung anführen. Ich lese nur den letzten Satz vor, also Beitrag für Anlieger:

„...denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtung besondere wirtschaftliche Vorteile bietet (Anlieger).“

Ich habe keinen wirtschaftlichen Vorteil erkannt. Ich habe Ihnen die Nachteile dieses Ausbaues mit nicht überfahrbaren Gleiskörpern dargestellt und sozusagen entfällt für uns eine Beteiligung. Aber damit ist es nicht getan.

Ich glaube, hier muss zwischen den Büschdörfern, die sich heute hier mit mir versammelt haben und das nutzen wollen, noch mal besprochen werden. Denn im Vorfeld, wenn ich hier mal diesen Absatz 2 vom § 1 nehme:

„...rechtzeitige Information und ausreichend.“...

Wir sind bislang über irgendwelche Prozente informiert worden, wo wir nicht wissen, wo liegt die Basis. Es ist also Nachholbedarf.

Herr Bartl

Herr Krause, ich möchte Sie bitten, mit Ihren Fragen jetzt zum Ende zu kommen. Bitte kurz und präzise.

Herr Krause

Kurz und präzise. Die Reideburger sind auch nicht sehr erbaut von dieser Straßenbahn, weil dann wahrscheinlich die Pendelbusse nur bis dorthin fahren. Es ist ja jetzt schon die Einschränkung, dass die Pendelbusse nicht mehr den Rannischen Platz, oder ich sage einfach mal die Straßenbahnknotenpunkte erreichen, sondern es wird dann ein reiner Pendelverkehr, ich nehme an, zu dieser Endstelle, die neu angedacht ist.

Mein Vorschlag: Dazu haben wir unsere Sprache erlernt, dass wir uns zusammensetzen mit den entsprechenden Leuten, die jetzt von der Stadt aus dafür verantwortlich sind, um Dinge zu klären. Denn es kann nicht nur für alle Anlieger Nachteile geben. Ich danke.

Herr Wanzek

Guten Tag, Frau Oberbürgermeisterin, guten Tag, sehr geehrte Abgeordnete, guten Tag, Anlieger der Delitzscher Straße.

Wir sind als Firma dort in der Delitzscher Straße seit mehr als 17 Jahren vertreten. Vorher gab es dort eine Firma, die eine andere Tätigkeit als wir ausübte. Nun gibt es ja doch viele Fragen, die auch letztendlich den Umbau betreffen, wie auch letztendlich die Existenz dieser Firma nach sich ziehen.

Es sind dort drei Firmen auf dem Gelände integriert.

Das ist die Schweißtechnik Heckl GmbH als vertriebs- und schweißtechnische Firma, die Metallbaufirma und Fassadenfirma. Umgerechnet ca. 20 Mitarbeiter. Hier haben wir große Befürchtungen, dass mit dem Umbau dieser Straße die Existenz aller drei Firmen stark gefährdet ist. Wir hatten das in mehreren Gesprächen angedeutet.

Und zwar wurde Folgendes nicht berücksichtigt:

- Überhaupt keine Berücksichtigung fand der ruhende Verkehr: Wo sollen die Mitarbeiter, nicht nur unserer Firmen, sondern der anliegenden Firmen ihre Fahrzeuge abstellen, wenn die Straße so umgebaut wird, wie es jetzt geplant ist?
- Wie sollen die Fahrzeuge und die Kunden überhaupt noch zu den Firmen kommen?

Es gab eine schriftliche Befragung der Firmen vor ca. einem guten Jahr. Dort wurde mitgeteilt, wie viel Besucher, wie viel Mitarbeiter wir haben und wie viel Mal wir die Straße überqueren müssen etc.

Das war aber auch das Einzige.

Wir haben dann mitbekommen, dass der Bereich der Straßenbahn nur „mit einem Gleisbett“ versehen ist, das nicht überfahren werden kann. Das können wir so als Firma nicht nachvollziehen. Wir haben mitgeteilt, dass wir diese Überführung brauchen. Bei uns findet je einmal die Woche ein Großtransport mit Gasen statt.

Herr Bartl

Herr Wanzek, bitte konkret zu einer Frage.

Herr Wanzek

Ja, die Fragen sind ganz einfach:

- Wie sollen wir als Firma dort existieren? Das heißt, wie wird der Gleiskörper für uns gebaut, dass der überfahrbar ist.
- Werden Parkplätze für die Mitarbeiter geschaffen?
- Wo soll der ruhende Verkehr stattfinden?

Das sind jetzt die ganz konkreten Fragen, die auf uns zukommen und Sie müssen sich diese natürlich auch gefallen lassen:

- Wie soll eigentlich dieser Radweg und dieser Fußweg, der bei uns vorbeiführt, aussehen?
- Wie soll die Einengung der Straße stattfinden. Die Straße ist jetzt breit genug und wie soll das alles so stattfinden, dass ein Verkehr dort überhaupt noch fließen kann?
- Wie soll das durch einen Gleiskörper, der nicht überfahrbar ist, überhaupt noch funktionieren?
- Wo sollen die Fahrzeuge rein und wo sollen sie raus?
- Wie soll überhaupt die Delitzscher Straße in dem Falle entlastet werden?

Es sind tagtäglich Staus dort zu verzeichnen in Größenordnungen, weil man vieles nicht beachtet hat.

Das sind die Fragen, die hier auftreten.

Herr Bartl

Dankeschön. Herr Dr. Pohlack bitte zu dem gesamten Komplex.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube wir können diesen Fragenkomplex relativ leicht und auch relativ schnell beantworten. Ich will zunächst mal damit beginnen:

Wenn Sie sich an der heutigen Vorlage orientieren, da ist zwar richtig das Wort „Grundsatzbeschluss“ aus dem Betreff zitiert, aber Sie finden auch, dass wir heute eine Vorplanung beschließen. Der Begriff Vorplanung wird in der Hierarchie der verschiedenen Planungsprozesse, die hintereinander gekoppelt sind, ganz bewusst gewählt. D. h., im Grunde genommen, dass über die ganzen Details, die Sie jetzt angefragt haben, gerade auf der Basis der Unterlagen, die im Zuge der Vorplanung gemacht worden sind, erst im Detail mit den Anliegern, vor allen Dingen auch mit den Privatanliegern und den Firmen gesprochen werden sollen.

Man muss bloß irgendwann am Anfang auch mal etwas zu Papier bringen, damit man eine Diskussionsgrundlage hat.

Ich denke, ich muss Ihnen eines zugestehen, dass die Planungsunterlagen, sofern Sie sich diese ansehen konnten, sofern Sie bei uns im Hause waren oder bei den öffentlichen Veranstaltungen, die schon stattgefunden haben, sicher für Jedermann relativ schwer im Detail nachzuvollziehen sind:

Aber Sie können ganz sicher sein, dass durch die Ausbaumaßnahme Delitzscher Straße kein Geschäft seine Existenzgrundlage verliert. Es gibt eher Probleme in anderer Größenordnung. Es gibt Firmen an der Delitzscher Straße, die haben am Tag 300 Aus- und Einfahrten. Auch darauf stellen wir uns ein. Deshalb bin ich mir ganz sicher, dass wir Ihre Probleme auch lösen.

Ich möchte auf ein paar Betrachtungsunrichtigkeiten hinweisen. Wenn Sie z. B. sagen, der Bahnkörper sei nicht überfahrbar, so ist es grundsätzlich nicht richtig. Wir gehen davon aus, dass zwar ein separater Bahnkörper geschaffen werden muss. Das können Sie relativ leicht nachvollziehen, wenn Sie sich in der Delitzscher Straße mal aufstellen und beobachten, was passiert, wenn sich eine Straßenbahn einer Kreuzung nähert und die Fahrzeuge vor und hinter der Straßenbahn im Kreuzungsbereich herumfahren, wie gefährlich das ist. Es muss eine gewisse Sortierung des Verkehrs stattfinden. Ganz einfach zur Beruhigung, zur Gefahrenabwehr. D. h. aber noch lange nicht, dass der Gleiskörper nicht überfahren werden kann. Wir haben solche Dinge in der Stadt Halle auch schon gebaut. Die Bordsteinkanten, die den Gleiskörper einfassen, sind so abgerundet, dass man da drüber fahren kann.

Wir werden uns auch mit Ihnen darüber noch mal unterhalten.

Was außerdem jetzt vor allem an die Adresse derjenigen, die als private Grundstückseigentümer gefragt haben geht, ist die ausdrückliche Versicherung, dass im Zuge des Planungsablaufes der nächsten Schritte vor allen Dingen die Monate Juli und August dafür vorgesehen sind. Wir werden mit Ihnen im Einzelnen auch über die Fragen des Grunderwerbs, Kostenersatz usw. im Detail sprechen. Wir haben eine ganze Reihe von Meldungen, Anregungen, Wünschen, Forderungen, Einsprüchen im Hause. Das ist eine sehr, sehr große Zahl. Diese werden systematisch ausgewertet und Ihnen dann im Juli und im August besprochen.

Seien Sie bitte auch versichert, dass die Wirtschaftlichkeit der Trasse insgesamt vorher sehr sorgfältig untersucht worden ist. Da hat es ein so genanntes standardisiertes Bewertungsverfahren gegeben. Das ist die Grundlage dafür gewesen, dass der Fördermittelgeber überhaupt erst gesagt hat, er sei bereit, diesen Ausbau der Gleistrasse und auch der Delitzscher Straße zu fördern.

Sie können auch versichert sein, dass die notwendigen, kostenmäßigen Aufwendungen für die Verlegung der stadttechnischen Netze einkalkuliert sind. Das gehört einfach zu dem Projekt mit dazu.

Eine Bemerkung noch zu den Straßenausbaubeiträgen. Straßenausbaubeiträge werden nicht erhoben für die Installierung einer Gleisanlage, sondern lediglich für den Anteil, der an Aufwertungen in dem reinen Straßenkörper entsteht. Entsprechend der Grundstücksflächen, die Sie als Anlieger an der Delitzscher Straße haben, wird dann der Beitrag ausgerechnet.

Das ist vielleicht das, meine Damen und Herren, was wir in der Kürze der Zeit jetzt hier an dieser Stelle dazu sagen können.

Ich möchte wenigstens Sie drei, die Sie heute hier gefragt haben, vorab, vor der regulären, detaillierten Beteiligung, gerne zu uns ins Haus einladen. Melden Sie sich bitte an. Kommen Sie zu uns ins Haus zur Verkehrsplanung oder ins Tiefbauamt, oder melden Sie sich bei mir

im Sekretariat an. Dann werden wir Ihnen gerne vorab die Einzelheiten der Planung auch noch mal so erläutern, dass wir Ihnen Ihre eventuell vorhandenen Befürchtungen auch nehmen können.

Ich denke aber, unter dem Strich ist Fakt, auch aus den Schilderungen am Rande Ihrer Fragestellungen, dass in der Delitzscher Straße ansonsten dringender Handlungsbedarf ist. Sowohl vom Bauzustand als auch von den Verkehrsverhältnissen. Seien Sie versichert, dass wir nichts bauen werden, was die Verkehrsverhältnisse negativ beeinflusst.

Ich denke, die wesentlichen Dinge, die man hier auf Zuruf machen kann, habe ich beantwortet. Also, die eigentliche Beteiligung im Detail, die liegt noch vor uns.

Herr Bartl

Danke, Herr Dr. Pohlack.

E n d e des Wortprotokolls.

Anhang 2

Auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE erfolgt ein Wortprotokoll:

- zu 5.5 Baubeschluss 3. Abschnitt der Haupteerschließungsstraße
Gewerbegebiete Halle-Ost, B 6 - Delitzscher Str. einschl. Grenzstraße
Teilabschnitt 3b 2 - HES von Knoten 8 bis Knoten 10 einschließlich
Bauwerk 7
Vorlage: IV/2006/06181**
 - zu 5.5.1 Änderungsantrag des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS - zur
Beschlussvorlage "Baubeschluss 3. Abschnitt der
Haupteerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost, B 6 -
Delitzscher Str. einschl. Grenzstraße
Teilabschnitt 3b 2 - HES von Knoten 8 bis Knoten 10 einschließlich
Bauwerk 7
(Vorlagen-Nr.: IV/2006/06181)"
Vorlage: IV/2007/06525**
-

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger
Meines Wissens nach ist eine Klage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss anhängig.
Ist das richtig oder liege ich da falsch?

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Sie liegen nicht falsch.

Aber für die Beschlussfassung ist es relativ unerheblich.

Herr Wehrich

Danke. Das war die nächste Frage, die ich dann gestellt hätte.

Welche Auswirkungen hat es denn, wenn sich im Ergebnis dieses Verfahrens herausstellen würde, dass die Planfeststellung geändert wird und das Vorhaben nur in modifizierter Form realisiert werden kann?

Herr Dr. Pohlack

Das hätte in so einem Fall lediglich für uns als Stadt finanzielle Auswirkungen, weil dann die Lärmschutzmaßnahme Gegenstand der Planfeststellung ist und damit in die Förderung kommt.

Nach dem bisherigen Stand ist diese Lärmschutzmaßnahme aber nicht erforderlich. Wir haben uns aufgrund der Beschlussfassung hier im Stadtrat dazu entschlossen, diese Lärmschutzmaßnahme trotzdem zu planen und uns darauf vorzubereiten, dass wir sie als freiwillige Maßnahme realisieren. Diese Maßnahme ist in der Planung und in den Kosten, so, wie Sie Ihnen hier vorliegen, berücksichtigt. Egal, wie die Klage ausgeht, die baulichen Möglichkeiten, die flächenmäßigen Möglichkeiten, sind so, dass diese Lärmschutzmaßnahme jederzeit realisiert werden kann.

Herr Wehrich

Habe ich das jetzt richtig verstanden?

In der Finanzplanung ist die Lärmschutzmaßnahme schon enthalten?

Herr Dr. Pohlack

Ja, als freiwillige Maßnahme der Stadt Halle zu 100 Prozent zu Lasten unseres Haushaltes. Die ungünstigste Variante ist hier Gegenstand des Beschlusses.

Herr Wehrich

Ah, ja.

E n d e des ersten Teiles des Wortprotokolls.

Die Tagung des Stadtrates wurde unterbrochen.

An **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wurde ein Korb mit Knoblauchzehen von Herrn Ulrich Helem, dem ersten Gesellschafter der Knoblauchmittwochgesellschaft, übergeben.

Zweiter Teil des Wortprotokolls

Herr Bauersfeld, Fraktion der CDU

Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren. Ich habe zwei Fragen zu diesem Baubeschluss. Wir hatten ja heute in der Bürgerfragestunde eine Reihe Bürger aus der Delitzscher Straße, die wegen des geplanten Ausbaues der Delitzscher Straße nachfragten. Der Knoten 10, das Bauwerk dort, gehört auch zum Baubeschluss. Meine Fragen sind:

3. Inwieweit werden die Planungen in der Delitzscher Straße dadurch schon festgelegt, und sind hinterher nicht mehr veränderbar?
4. Wissen die Betroffenen schon von dem Beschluss?

Oder gehen Sie als Stadtrat oder ihre Mitarbeiter mit dem Beschluss zu den Bürgern und sagen, dass sie verkaufen müssen, da der Stadtrat so beschlossen hat.

Herr Dr. Pohlack

Selbstverständlich werden die Planungen in der Delitzscher Straße, und hier die HES 3b 2 aufeinander abgestimmt bzw. sind abgestimmt. Da gibt es keine Widersprüche. Aber auch hier ist der Bereich, der in die Delitzscher Straße geht, relativ marginal. Im Wesentlichen geht es ja um die Unterführung unter der Delitzscher Straße.

Wir führen aber trotzdem, auch über diesen Bereich hinweg, das Beteiligungsverfahren entlang der Delitzscher Straße komplett durch.

Der Grunderwerb ist weitgehend vorbesprochen und auf dieser Grundlage kalkuliert. Es handelt sich, meines Wissens nach, nicht mehr um streitige Fälle.

Herr Heft, Fraktion Die Linkspartei. PDS

Meine Damen und Herren Stadträte, Herr Vorsitzender.

Für diesen Beschluss, den wir jetzt auf der Tagesordnung haben, müssten und sollten wir als Rat etwas tiefer in die Historie gehen.

Ich denke, Grundlage dieses Beschlusses ist das 1996 beschlossene politische Leitbild. Neben der demographischen Entwicklung, die wir in der Stadt Halle und im Umland haben, neben aktuellen Prognosedaten für Verkehrsbelastungen im Straßennetz Halle, nicht nur auf der künftigen Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost, sondern hier muss ich das gesamte Straßennetz der Stadt Halle betrachten.

Nicht zuletzt hat der Stadtrat in seiner letzten Ratssitzung im April beschlossen, dass die verkehrsentlastende Wirkung der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost im Zusammenhang mit der Be- und Entlastung des Riebeckplatzes im November dieses Jahres wieder vorgelegt wird.

Insofern sollten wir den Mut haben, diesen Beschluss heute zurückzustellen.

Lassen Sie mich dazu aber noch einige Zitate aus dem verkehrspolitischen Leitbild vortragen, damit jedem noch einmal vergegenwärtigt wird, was dieser Rat vor zehneinhalb Jahren beschlossen hat:

1. *„Bei einer Erweiterung des Netzes für den Kraftfahrzeugverkehr ist zu beachten, dass der momentane Kapazitätsgewinn zusätzlichen Pkw-Verkehr erzeugen kann.“*

Bei der Haupterschließungsstraße haben wir so einen Kapazitätsgewinn.

2. *„Dies hätte zur Folge, dass die erhoffte Verringerung der Staus sowie Entlastung der Anwohner auch bei erheblichen Netzerweiterungen langfristig nicht eintrete, der ÖPNV-Fahrgastverlust somit eine Erhöhung hinnehmen müsste und sich die Verkehrsmittelwahl weiter zu Ungunsten von ÖPNV, Rat- und Fußverkehr verschieben würde,*
3. *Die notwendiger Entlastung sensibler Bereiche tritt durch die Ergänzung des Straßennetzes nicht automatisch ein.“*

Als sensibler Bereich ist der Riebeckplatz einzuordnen. Dies ist eine der grundlegenden Erfahrungen großstädtischer Verkehrsentwicklung der letzten Jahre.

„Die Konsequenz der beschriebenen Problematik ist, dass die Schaffung von neuen Angeboten für den Kraftfahrzeugverkehr begleitet werden muss, durch:

- *Maßnahmen, die auf die Vermeidung und Verlagerung, zumindest von Teilen des nicht notwendigen Kraftfahrzeugverkehr, zielen.*
- *Verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Entlastung von Straßen mit sensiblem Umfeld und zur Entpflichtung des ÖPNV vom MIV in staugefährdeten Bereichen.*
- *Wirkungsanalysen:
Die Auswirkung des Neubaus von Straßen und Parkplätzen auf die Anteile bei der Verkehrsmittelwahl müssen transparent gemacht werden.*

Soweit die Grundsatzaussagen zum verkehrspolitischen Leitbild.

Bei dem Teil Bundesverkehrswegeplanung in der Region heißt es:

„Für den Fall, dass die Vorhaben der Bundesverkehrswegeplanung realisiert und die Bewohner Halles zu einer längeren Nutzung des Umweltverbundes gewonnen werden können, wird die anteilige Verringerung des Durchgangsverkehrs sowie des Binnenverkehrs prognostiziert.“

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten das verkehrspolitische Leitbild ernst nehmen und auch den im April dieses Jahres gefassten Beschluss zur verkehrsentlastenden Wirkung der Haupteerschließungsstraße Halle-Ost, tatsächlich dem Stadtrat vorgelegt wird.

Dazu, Herr Dr. Pohlack, ist es notwendig, dass wir aktuelle Prognosedaten für die Be- als auch Entlastung im Planungsausschuss auf den Tisch gelegt bekommen. Das haben wir nicht!

Der Riebeckplatz ist ausgelegt für 90 000 Fahrzeuge in 24 Stunden. In der vorliegenden Vorlage wird von einer Belastung von 76 000 Fahrzeugen gesprochen. Hier passt irgendetwas nicht.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, stellen wir folgende **Änderungsanträge**:

- 3. Der Stadtrat beschließt, die Vorlage Nr. IV/2006/06181 zurück zu stellen.**
- 4. Der Beschluss zum Bau des Teilabschnitts 3b 2 Haupteerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost ist dem Stadtrat mit den aktuellen Prognosedaten der Verkehrsbelastung des Straßennetzes der Stadt Halle und der entlastenden Wirkung des Autobahnringes A 143, A 14 und A 38 für den Binnen- als auch den Durchgangsverkehr wieder vorzulegen.**

Danke.

Herr Bartl

Ich habe die zwei Punkte des Änderungsantrages zur Kenntnis genommen. Zu diesen und zu allem anderen kann grundsätzlich gesprochen werden.

Herr Krause, Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diesem Änderungsantrag zur Zurückstellung nicht zuzustimmen.

Diese Vorlage ist ausführlich im Vergabeausschuss diskutiert worden. Dort ist einstimmig mit zwei Enthaltungen der Vorlage zugestimmt worden. Ich möchte daran erinnern.

Ich möchte auch daran erinnern, dass wir in der Diskussion über die Brücke über den Riebeckplatz, über den jeweils zweispurigen Ausbau, genau die Verkehrsprognosen diskutiert haben.

Ich habe nichts dagegen, dass man sich die Zahlen noch einmal genau ansieht, geben lässt und auch hinterfragt. Das ist vollkommen in Ordnung. Wir haben das akzeptiert. Es kommt genau aus dieser Richtung, wenn man sich das anschaut, die gewisse Entlastung. Wir wissen das noch nicht ganz genau. Wir haben dann aber einen fertigen Autobahnanschluss in Richtung Göttingen. Da müssen auch eine ganze Menge Fahrzeuge möglicherweise zusätzlich durch die Stadt. Es sind so viele Unwegbarkeiten im Moment, die mehr dafür sprechen, dass diese Belastungen sehr hoch sein werden. So sind jedenfalls die Prognosen. Wir haben gesagt, wir stimmen dem zu.

Ich möchte sie bitten, dieser Vorlage auch zuzustimmen.

Herr Heft

Meine Damen und Herren Stadträte, aktuell liegen dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen keinerlei aktuelle Zahlen über Be- oder Entlastungen des Straßennetzes der Stadt Halle vor.

Es ist nicht so, dass wir hier mal so eben über die berühmten „Peanutz“ reden. Sondern hier geht es um eine Ausgabe von Steuergeldern, von öffentlichem Geld in Höhe von rund 16 Mio. Euro. Da sollten wir uns schon überlegen und bewusst abwägen, ob diese Ausgabe in diesem Umfang notwendig ist oder nicht.

Erst recht, da wir noch nicht wissen, wenn denn tatsächlich die Brücken über den Riebeckplatz zweistreifig, obwohl die An- und Abfahrt nur einstreifig ist, zweistreifig ausgebaut werden, dann tatsächlich diese Haupterschließungsstraße in ihrem geplanten Umfang noch benötigt wird.

Wir haben die Situation, dass wir innerhalb von 5 km Luftlinie vier hochbelastbare Nord-Süd-Verbindungen haben. Das ist einmal der Autobahnring A 143. Wenn dann die Brücken über den Riebeckplatz vierstreifig ausgebaut werden, die B 6. Zwei Kilometer weiter östlich die Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost und letztendlich die A 14.

Meine Damen und Herren, zwei davon werden definitiv nicht benötigt für den Nord-Süd-Durchgangsverkehr für die Stadt Halle.

Insofern sollten wir uns die Zeit nehmen, die Be- und Entlastung anzusehen. Insbesondere müssen wir uns auch im Zusammenhang nicht nur einzelne Straßenabschnitte und Stadtteile der Stadt ansehen, sondern die Belegung des gesamten Straßennetzes der Stadt Halle.

Ich denke, Herr Dr. Pohlack, insofern ist es auch notwendig, hier das verkehrspolitische Leitbild insgesamt noch einmal anzufassen und der aktuellen Situation anzupassen.

Danke.

Herr Bartl

Ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn El-Khalil.

Herr El-Khalil, Fraktion der CDU,

Herr Vorsitzender, ich habe die Befürchtung, dass vielleicht ein Antrag auf Rückbau der HES kommt. Bevor so etwas kommt, beantrage ich das Ende der Debatte.

Herr Bartl

Wer kann dem Geschäftsordnungsantrag – Ende der Debatte – folgen? Den bitte ich jetzt um sein Handzeichen.

Abstimmungsergebnis zum GOA:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

E N D E des Wortprotokolls.
